

Hochschule Merseburg

Fachbereich Soziale Arbeit. Medien. Kultur

Der schwangere Mann – Lebenswelten gebärender trans* Männer in Deutschland

Bachelorarbeit

Studiengang Kultur- und Medienpädagogik

Vorgelegt von Noah Schlegel
im Sommersemester 2019

Erstgutachter: Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß
Zweitgutachterin: Elisabeth Andreas

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Trans* männliche Schwangerschaft - Grundlagen	3
2.1 Trans* - Begriffe - Konzepte	3
2.2 Rechtliche Situation zu trans* und Elternschaft	6
2.3 Voraussetzungen für trans*männliche Schwangerschaft.....	10
2.4 Stand der Forschung und Literatur zum Thema	11
3. Forschung.....	14
3.1 Forschungsdesign.....	14
3.2 Interviews	17
3.3 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring	19
4. Auswertung der Ergebnisse.....	20
4.1 Nahes Umfeld	21
4.2 Arbeitsumfeld.....	22
4.3 Trans* / Queere Community	24
4.4 Gesundheitswesen	25
4.5 Gesetzeslage.....	27
4.6 Die heteronormative Gesellschaft	29
5. Fazit.....	31
6. Literaturverzeichnis	34

1. Einleitung

Männliche Schwangerschaften sind nicht nur nahezu unsichtbar. Sie werden auch außerhalb der Welt der Götter in Mythen und Sagen als undenkbar verhandelt. So beschreibt Gisela Bleibtreu-Ehrenberg den männlichen Gebärwunsch innerhalb mythischer Zusammenhänge in ihrer ethnozoologischen Studie „Der Weibmann“ gar als „das androzentrische Bestreben, sich hinsichtlich des lebenswichtigen Bereichs der Fortpflanzung der Menschheit von der Frau vollständig zu emanzipieren“ (vgl. Bleibtreu-Ehrenberg 1984: 43). Doch spätestens seitdem dem trans* Mann Thomas Beatie 2008 als „erster schwangerer Mann“ international große mediale Aufmerksamkeit zuteilwurde (vgl. Trebay 2008), konnte eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen Transgeschlechtlichkeit und Elternschaft angestoßen werden, die die Auffassung von männlicher Schwangerschaft als göttliche Fähigkeit in Frage stellt. Männer, die Kinder bekommen, sind nunmehr gänzlich in der Realität angekommen. So ist es beispielsweise auch in Deutschland möglich, als Mensch mit männlichem Personenstand ein Kind zu bekommen. Allerdings ist dies erst seit einigen Jahren der Fall; die dafür erforderliche Gesetzesgrundlage wurde erst im Januar 2011 geschaffen, als sich das Bundesverfassungsgericht mit Teilen des Transsexuellengesetzes auseinandersetzte, die sich mit dem Eheschließungs- und Abstammungsrecht von trans* Menschen beschäftigten. Die entsprechenden Absätze, die von trans* Menschen verlangten, sich durch geschlechtsangleichende Operationen fortpflanzungsunfähig zu machen, wenn sie beabsichtigten eine Vornamens- und Personenstandsänderung umzusetzen, wurden vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt und infolgedessen gestrichen. Doch trotz dieser positiven Entwicklung für die Reproduktionsrechte von trans* Menschen, üben derzeit zahlreiche Verbände und Institutionen, die sich für die Rechte von Trans*menschen einsetzen, Kritik am geltenden Recht¹. In der aktuellen Rechtspraxis werden trans* Männer, die Kinder gebären, trotz männlichem Personenstand als Mütter in entsprechende Urkunden und Geburtenregister eingetragen. Besonders der Fall eines trans* Mannes, der 2013 nach bereits erfolgter Vornamens- und

¹ siehe z.B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Berlin (2016), sowie Bundesverband Trans*: Paradigmenwechsel. Policy Paper Recht des Bundesverbandes Trans* zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans*. Berlin (2016)

Personenstandsänderung ein Kind geboren hat, stieß einen erneuten Diskurs rund um das geltende Abstammungsrecht an. Er klagte in mehreren Instanzen für sein Recht als Vater eingetragen zu werden, bis schließlich das Bundesverfassungsgericht seine Verfassungsbeschwerde im Juni 2018 ablehnte (vgl. Rath 2017 & Bundesverband Trans* 2018a).

Die vorliegende Arbeit unternimmt den Versuch, den Blick auf die Lebenswelten gebärender trans* Männer in Deutschland und ihre individuelle Wahrnehmung der eigenen Lebensrealität zu richten, um diese mit ihren spezifischen Herausforderungen sichtbar zu machen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass Männer, die Kinder in einer heteronormativ und zweigeschlechtlich geprägten Gesellschaft bekommen, bestehende normative Vorstellungen von Geschlecht, Körperlichkeit und Familie in Frage stellen. Im Hinblick auf diese Situation wird auch die Frage gestellt, wie gebärende trans* Männer in Deutschland den Umgang der Gesellschaft mit ihrer Schwangerschaft wahrnehmen und welche konkreten Konsequenzen dies auf ihre Lebenssituation hat. Darüber hinaus wird die Frage interessant, welchen Einfluss normative Vorstellungen von Geschlecht im Umfeld schließlich auch auf das Leben der schwangeren trans* Männer, sowie deren Wahrnehmung der eigenen Geschlechtsidentität haben. Folgende Fragen stellen den Ausgangspunkt dieser Arbeit dar:

Wie reagiert das soziale Umfeld der trans* Männer auf die Schwangerschaft? Wie steht es um die gesundheitliche Versorgung? Wie wird die Schwangerschaft innerhalb des Arbeitsumfelds verhandelt? Welchen Einfluss hat das Leben in einer heteronormativen Gesellschaft auf das Leben und die Gefühle zur eigenen Geschlechtsidentität der trans* Männer? Welche Bedürfnisse haben gebärende trans* Männer in Deutschland an ihr Umfeld, die Gesellschaft, die Politik?

Die vorliegende Arbeit soll auch einen Teil dazu beitragen, die existierende Forschungslücke zu den Lebenswelten und Bedürfnislagen schwangerer trans* Männer in Deutschland zu schließen. Da sich bisher nur sehr vereinzelt Forschungen mit den expliziten Fragen dieser Arbeit beschäftigt haben, wurden hierzu im Vorfeld Daten erhoben. Dafür wurden zwei Menschen zum genannten Themenkomplex in problemorientierten, narrativen Interviews befragt, die sich als trans*männlich identifizieren und die nach Umsetzung für sie relevanter geschlechtsangleichender Maßnahmen in Deutschland ein Kind zur Welt gebracht haben.

Die Arbeit beginnt in Kapitel 2 zunächst mit den Grundlagen zu trans*männlicher Schwangerschaft. Hier werden Begrifflichkeiten geklärt, die aktuelle rechtliche Situation zu trans* und Elternschaft betrachtet, sowie die Voraussetzungen für trans*männliche Schwangerschaft erläutert. Darüber hinaus wird ein Blick auf den aktuellen Forschungsstand zum Thema geworfen, sowie ein Überblick zu themenspezifischen Publikationen, vor allem aus trans*aktivistischen Kreisen, gegeben. Die Bereiche Aktivismus und Wissenschaft sollen sich hier nicht konträr gegenübergestellt werden, sondern einander ergänzen. In Kapitel 3 wird ein ausführlicher Blick auf das methodische und konzeptionelle Vorgehen der Forschung geworfen. Dies schließt auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem gewählten Forschungsdesign und forschungsethische Überlegungen mit ein. In Kapitel 4 werden die Forschungsergebnisse nach der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet und präsentiert. Im abschließenden Kapitel 5 werden die Forschungsergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

2. Trans* männliche Schwangerschaft - Grundlagen

Im folgenden Kapitel werden Begrifflichkeiten rund um die Thematik trans* geklärt, die gesetzlichen Grundlagen zu trans* und Elternschaft beleuchtet, sowie die Voraussetzungen trans* männlicher Schwangerschaft erörtert. Darüber hinaus wird ein Einblick in den Stand wissenschaftlicher Forschung zum Thema, sowie Beispiele für dessen Repräsentation in Literatur nicht-akademischer Art gegeben.

2.1 Trans* - Begriffe - Konzepte

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über die verwendeten Begrifflichkeiten rund um die Thematik trans*männlicher Schwangerschaft, sowie über deren historische und rechtliche Rahmung gegeben. Die Entwicklung von Begrifflichkeiten, die für Konzepte rund um trans* benutzt werden, wird hier mit einem Blick auf den deutschsprachigen Raum nachvollzogen, um die Lebenswelten gebärender trans*Männer in Deutschland besser verstehen und somit auch den Kontext für die spätere Ergebnis-Analyse eröffnen zu können.

Trans*, transident, transsexuell, transgender, transgeschlechtlich, ... es existiert eine große Bandbreite an kreativen Begrifflichkeiten, um Menschen und Konzepte zu beschreiben, die Geschlechternormen in Frage stellen und deren Grenzen überschreiten (vgl. Baumgartinger 2017: 43). Derzeit gilt trans*, in der Schreibweise mit Asterisk *, als Oberbegriff, der weitere Begriffe wie transsexuell, transgender, Transvestitismus, trans und teilweise auch agender², gender-nonkonform oder nicht-binäre Lebensweisen umfasst (vgl. ebd. 45). Zwar lässt sich beispielsweise die Entwicklung des Begriffs der „Transsexualität“, der aus den emanzipatorischen Sexualwissenschaften der Jahrhundertwende hervorging (ebd. 44), in einen konkreten zeitlichen Kontext setzen. Die Gesamtheit der Begriffe und ihre Entstehung chronologisch darzustellen wäre jedoch zu vereinfacht, da diese stets in dynamischen Prozessen voller Reibungen und Widersprüche entstanden sind (vgl. ebd. 43). Darüber hinaus existieren zu verschiedenen Begriffen auch unterschiedliche Einstellungen, vor allem abhängig von der Perspektive aus der sie betrachtet werden. Dies soll im Folgenden am Beispiel der medizinisch-psychologisch geprägten Kategorie „Transsexualität“ nachempfunden werden.

Die Diagnose „Transvestitismus“ tauchte 1965 erstmalig im ICD-8 auf, dem diagnostischen System für somatische und psychische Störungen. 1975 wurde die Diagnose im ICD-9 um den Begriff „Transsexualität“ erweitert. Der Wunsch im anderen Geschlecht zu leben, das Gefühl des Unbehagens oder der Nichtzugehörigkeit zum eigenen Geschlecht, sowie der Wunsch nach endokrinologischer und chirurgischer Behandlung sind bis heute³ zentrale Kriterien der Diagnosestellung (vgl. Güldenring 2015: 34ff). Bereits auf sprachlicher Ebene wird durch die Verwendung des Begriffs des „anderen Geschlechts“ im wissenschaftlich-medizinischen Kontext deutlich, dass diesem rationalen Konstrukt der Wissenschaft eine binär-kategoriale Vorstellung von Geschlecht zugrunde liegt (ebd. 38). Auch in der Etymologie des Präfixes *trans* spiegelt sich diese Auffassung der Zweigeschlechtlichkeit wider – *trans* aus dem Lateinischen bedeutet *jenseits* oder *hinüber* und wird insofern in Bezug auf Geschlecht als das Überschreiten von Grenzen zwischen zwei Geschlechtern gelesen. Mit der Diagnose werden trans*

² Als *agender* bezeichnen sich Menschen, die ein neutrales oder kein Geschlecht haben oder die sich nicht mit existierenden Begriffen und Konzepten von Geschlecht identifizieren können oder wollen. (vgl. Queer Lexikon 2018)

³ Im Jahr 2018 strich die Weltgesundheitsbehörde (WHO) im Rahmen einer Überarbeitung des ICD Transsexualität von der Liste psychischer Krankheiten und reagierte damit auf langanhaltende Kritik. In dem überarbeiteten System soll sie ab dem Jahr 2022 als „Geschlechtsinkongruenz“ bezeichnet und unter dem Überbegriff „sexueller Gesundheitszustand“ geführt werden (vgl. Spiegel Online 2018).

Menschen als psychisch krank konstruiert und als abnormal zur naturalisierten Zweigeschlechtlichkeit pathologisiert, um sie im Anschluss in einem legalisierten Prozess der rechtlich-medizinischen Transition wieder in das zweigeschlechtliche System reintegrieren und normalisieren zu können (vgl. Fütty 2019: 40). Hierdurch wird also Menschen, welche die Diagnosevoraussetzungen in den Augen der Mediziner*innen⁴ erfüllen, ermöglicht, medizinische und personenstandsrechtliche Maßnahmen zur Angleichung an die empfundene Geschlechtsidentität in Anspruch zu nehmen. Die zweigeschlechtliche Zwangsnormierung führt jedoch in vielen Fällen zu einem verwehrten Zugang zu medizinischen und rechtlichen Möglichkeiten zur Geschlechtsangleichung, gerade bei trans* Menschen, deren Nonkonformität mit zweigeschlechtlichen Normen nicht den Vorstellungen der Psycholog*innen und Psychiater*innen entspricht (vgl. ebd. 94). Mit einer Kritik an der Zweigeschlechternorm kann also zugleich auch eine Kritik des Konzepts und der Praxis „Transsexualität“ einhergehen, da die Verwendungsart des Begriffs theoretisch auch die Möglichkeit ausschließt, dass Menschen eine Geschlechtsposition außerhalb des binären Geschlechtermodells innehaben können. Dies geschieht auch dann noch, wenn die bloße Existenz von trans* Menschen bereits als Gegenbeweis anerkannt werden könnte (vgl. Alex 2014: 17). Während Transsexualität häufig Anhand der Formulierung „im falschen Körper geboren“ erklärt wird, existiert auch ein anderes Erklärmuster, das trans* Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sieht. Zumal der Begriff „Transsexualität“ von vielen trans* Personen auch als irreführend empfunden wird, da die Endung fälschlicherweise auf sexuelle Orientierung, anstatt auf Geschlechtsidentität verweist. Die Kritik an einer Reproduktion normativer Zweigeschlechtlichkeit ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einer Kritik an Menschen, die „sich selbst (strategisch) als *Transsexuelle* bezeichnen oder als Frauen oder Männer, die im ‚falschen Körper‘ geboren oder bei der Geburt ‚falsch zugewiesen‘ wurden“ (Fütty, 2019 :40, Hervorh. im Original). Menschen, die diesen Begriff für sich verwenden, identifizieren sich meist innerhalb der Zweigeschlechtlichkeit ‚gegengeschlechtlich‘ (vgl. TransInterQueer e.V. 2015 & Fütty 2019: 40).

⁴ Diese Arbeit verwendet den Asterisk * um Subjekte jenseits der Zweigeschlechtlichkeit sprachbildlich zu markieren. Geschlechtergerechte Sprache dient der Sichtbarmachung verschiedener Geschlechter und wird mittlerweile auch in einigen staatlich autorisierten Dokumenten, sowie an Universitäten institutionalisiert.

In dieser Arbeit wird der Begriff trans* als Oberbegriff verwendet, um ein breites Spektrum an Identitäten, Lebensweisen und Konzepten darzustellen.⁵ Der Asterisk * soll, in Anlehnung an die Verwendung als Platzhalter in der digitalen Recherche, die Vielfalt der möglichen Geschlechterüberschreitungen andeuten. Im Hinblick auf das Thema dieser Arbeit sind zudem zwei Anmerkungen zu treffen. Erstens ist im Forschungskontext hervorzuheben, dass die Körper von trans* Menschen gegen gesellschaftliche Normen verstoßen, weil sie nicht oder nur teilweise in gesellschaftliche Normvorstellungen von Geschlecht und Körpern passen. Dieser Normverstoß spitzt sich bei trans*männlicher Schwangerschaft zu, wenn männlich gelesene Körper weiblich konnotierte Fähigkeiten offenbaren. Zweitens ist anzumerken, dass sich trans* Menschen nicht binär-geschlechtlich identifizieren müssen, was auch für jene gilt, die sich beispielsweise als trans* Mann/trans*männlich identifizieren. Trans* Männer werden als Männer, oder überwiegend männlich identifizierte Menschen definiert, denen bei der Geburt das Geschlecht „weiblich“ zugewiesen wurde (vgl. TransInterQueer e.V. 2015). Sie können sich in einem breiten Spektrum als trans*, transsexuell und/oder transgender verorten und sich darüber hinaus z.B. auch als nicht-binär identifizieren (vgl. Fütty 2019: 42).

2.2 Rechtliche Situation zu trans* und Elternschaft

Im folgenden Kapitel soll die rechtliche Situation zu trans* und Elternschaft mit einem Fokus auf trans*männliche Schwangerschaft beschrieben werden, um die gesetzlichen Grundvoraussetzungen und ihren Einfluss auf die Lebenswelten gebärender trans* Männer in Deutschland besser verstehen zu können.

Den größten unmittelbaren Einfluss auf die Lebensrealität von trans* Menschen mit Kinderwunsch hatte bis vor einigen Jahren noch das Transsexuellengesetz, kurz TSG. Das „Gesetz über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen“ beinhaltete bis 2011 noch folgenden Paragraphen:

§8 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag einer Person, die sich auf Grund ihrer transsexuellen Prägung nicht mehr dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen, sondern dem anderen Geschlecht als zugehörig empfindet und die seit mindestens drei Jahren unter dem Zwang steht, ihren

⁵ Für eine umfangreichere und differenziertere Begriffsanalyse, siehe z.B. Franzen & Sauer 2010: 7ff, sowie Baumgartinger 2017: 43ff.

Vorstellungen entsprechend zu leben, ist vom Gericht festzustellen, daß sie als dem anderen Geschlecht zugehörig anzusehen ist, wenn sie

(...)

3. dauernd fortpflanzungsunfähig ist und

4. sich einem ihre äußeren Geschlechtsmerkmale verändernden operativen Eingriff unterzogen hat, durch den eine deutliche Annäherung an das Erscheinungsbild des anderen Geschlechts erreicht worden ist.

Die Konsequenz dieser Voraussetzungen zur Vornamens- und Personenstandsänderung (im Folgenden mit VÄ/PÄ abgekürzt) war, dass sich trans* Menschen zwischen der Möglichkeit leibliche Kinder zu bekommen und der VÄ/PÄ entscheiden mussten. Das Bundesverfassungsgericht stellte am 11.01.2011 die Unvereinbarkeit dieser Verpflichtung zur Sterilisation mit dem Grundgesetz fest, da diese Forderung die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. Infolgedessen wurden die entsprechenden Stellen in §8 Absatz 1 Nr. 3 und 4 aufgehoben. Dennoch existiert bis heute ein weiterer Paragraph im TSG, der trans* Menschen mit Kinderwunsch und dem gleichzeitigen Wunsch auf ein selbstbestimmtes Leben vor erhebliche Hürden stellt. Die VÄ einer Person kann demnach für ungültig erklärt werden, wenn „nach Ablauf von dreihundert Tagen nach der Rechtskraft der Entscheidung ein Kind des Antragstellers geboren wird“ (§7 TSG Abs. 1 Nr. 1) bzw. wenn die Abstammung eines Kindes von der antragstellenden Person anerkannt wurde (vgl. §7 TSG Abs. 1 Nr. 2). Wenn „schwerwiegende Gründe“ vorliegen, kann diese Entscheidung zwar wieder revidiert werden (vgl. §7 Abs. 3 TSG), sie stellt aber dennoch eine große Hürde für trans* Personen mit Kinderwunsch dar. Die Angabe der Frist von 300 Tagen wird im Gesetzestext nicht näher begründet, es ist jedoch zu vermuten, dass sie sich auf die Dauer einer Schwangerschaft (ca. 280 Tage) bezieht. Der Gesetzentwurf des TSG von 1979 begründet diesen Paragraphen damit, dass „davon ausgegangen werden [muss], daß die Person, deren Vornamen aufgrund von §1 geändert worden sind, sich wieder dem in ihrem Geburtseintrag angegebenen Geschlecht zugehörig empfindet.“ (Deutscher Bundestag 1979:14). Dieser Paragraph verknüpft also die Fähigkeit bzw. die Bereitschaft ein Kind zur Welt zu bringen *de jure* mit einer weiblichen Geschlechtsidentität. Das TSG schließt somit die Möglichkeit aus, sich als trans* Mann zu identifizieren und gleichzeitig eine Schwangerschaft in Betracht zu ziehen. Der schwangere Mann bleibt hier eine undenkbare Tatsache, da Schwangerschaft klar als geschlechtsspezifische Fähigkeit formuliert wird. Dies zeigt sich zuletzt auch in §5 Abs. 3 des TSG, der eigentlich ein gezwungenes Outing der trans* Person verhindern soll, was jedoch nicht für trans* Eltern gilt:

(3) In dem Geburtseintrag eines leiblichen Kindes des Antragstellers oder eines Kindes, das der Antragsteller vor der Rechtskraft der Entscheidung nach § 1 angenommen hat, sind bei dem Antragsteller die Vornamen anzugeben, die vor der Rechtskraft der Entscheidung nach § 1 maßgebend waren.

Infolgedessen werden trans* Eltern dazu gezwungen, auf den Geburtsurkunden ihrer Kinder und im Geburtenregister mit falschem Vornamen und als Mutter eingetragen zu werden, selbst wenn diese Rolle nicht mit ihrer gelebten Geschlechtsidentität übereinstimmt. Gegen dieses geltende Recht hat 2017 ein trans* Mann geklagt und eingefordert in der Geburtsurkunde seines Kindes als Vater eingetragen zu werden. Der Bundesgerichtshof wies am 06.09.2017 seine Klage ab. Die Entscheidung wurde wie folgt begründet:

Der Beteiligte [...] sei gemäß § 11 Satz 1 TSG als Mutter und nicht als Vater des betroffenen Kindes zu bezeichnen. Im Verhältnis zu seinen Kindern sei er weiterhin als Frau anzusehen. Da der Beteiligte zu 1 das betroffene Kind geboren habe, gelte er nach § 1591 BGB als dessen Mutter. (Bundesgerichtshof 2017: 4)

§11 TSG besagt, dass das Eltern-Kind-Verhältnis von der VÄ/PÄ unberührt bleibt, es sei denn ein Kind wird erst nach Rechtskraft der Entscheidung angenommen. Die darauffolgende Beschwerde des trans* Mannes beim Bundesverfassungsgericht wurde im Juni 2018 ohne Begründung abgewiesen (vgl. Bundesverband Trans* 2018a). Nachdem er nun in vier Instanzen gescheitert war, reichte der Vater zuletzt im Dezember 2018 zwei Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof ein (vgl. Bundesverband Trans* 2018b). Zum Zeitpunkt der Verfassung der vorliegenden Arbeit lagen jedoch noch keine veröffentlichten Ergebnisse dieser Beschwerden vor.

In der Konsequenz der Gesetzeslage bedeutet die Rechtsprechung derzeit ein Zwangsoouting der Eltern als trans* bei jedem Behördengang der das Kind betrifft, sowie die Eintragung eines ungewünschten Vornamens, der zum Zeitpunkt der Geburt längst nicht mehr existent war. Darüber hinaus macht es die derzeitige Rechtslage trans* Eltern nahezu unmöglich, mit ihren Kindern ins Ausland zu reisen, da die Papiere des Elternteils nicht mit der Geburtsurkunde des Kindes übereinstimmen und sich aus dieser Situation, insbesondere bei Grenzkontrollen, Unklarheiten in Bezug auf die Abstammung des Kindes ergeben können. Sascha Rewald von der AG Elternschaft des Bundesverbands Trans* bezeichnet die Ablehnung des Bundesverfassungsgerichts als „Ausdruck von struktureller Transfeindlichkeit“, sowie als „große Enttäuschung für die betroffenen Familien“ und stellt fest, dass die aktuelle Situation trans* Eltern einer erhöhten Gefahr von Diskriminierung aussetzt (vgl. Bundesverband Trans* 2018a). Der Bundesverband

Trans* bezeichnet die Regelung außerdem als verfassungswidrig, da sie die Anerkennung von gebärenden Vätern unmöglich mache. Darüber hinaus erzeuge sie illegitime Ungleichbehandlungen. So werde z.B. auch „ein verheirateter trans* Mann, dessen Frau ein Kind gebärt, zwar automatisch als Vater des Kindes anerkannt; im umgekehrten Fall jedoch, wenn der Ehemann das Kind gebärt, ist sowohl seine Anerkennung als Vater, als auch ihre Anerkennung als Mutter vollkommen ungewiss, obwohl die Familienkonstellation die gleiche ist.“ (vgl. Bundesverband Trans* 2016: 15). Nicht nur verschiedene trans* Verbände kritisieren die aktuelle Rechtslage zu trans* und Elternschaft. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (kurz BMFSFJ) kritisiert in seinem „Gutachten zum Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen“, dass die Rechtsprechung und das aktuelle TSG noch auf der alten Rechtslage basierten, die die Fortpflanzungsunfähigkeit voraussetzte und fordern hierfür Lösungen, „die die Grundrechte der Eltern und insbesondere der Kinder wahren.“ (BMFSFJ 2016: 17).

Im Hinblick auf mögliche Lösungen wurde zuletzt im März 2019 vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz ein Entwurf für eine Reform des Abstammungsrechts vorgelegt, der unter anderem auf den Regelungsbedarf neuer Familienkonstellationen nach Einführung der „Ehe für alle“ eingeht. Der Gesetzesentwurf hält jedoch weiterhin an der bestehenden Regelung fest, trans* Eltern oder z.B. auch inter* Eltern mit dem Personenstand divers, die ein Kind zur Welt bringen, seien rechtlich als Mutter anzusehen, „da die Geburt konstituierendes Element für die Mutterschaft“ sei (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz 2019: 60). Auch der Arbeitskreis Abstammungsrecht berief sich in seinem dem Gesetzesentwurf zugrundeliegenden Abschlussbericht im Jahr 2017 weiterhin auf die bestehenden Regelungen zum Eltern-Kind-Verhältnis im TSG und schlägt vor, weiterhin daran festzuhalten gebärenden Menschen stets die Rolle der Mutter zuzuordnen, „ohne, dass es darauf ankäme, welche rechtliche Geschlechtsidentität der das Kind gebärende Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt besitzt.“ (Arbeitskreis Abstammungsrecht (BMJV) 2017: 74). Darüber hinaus wird die Frage, „mit welchem Geschlecht oder welcher Bezeichnung (Vater, Mutter, Mit-Mutter, geschlechtsneutrale Bezeichnung als ‚(weiterer) Elternteil‘ o.ä.) die Eltern jeweils in das ‚Geburtenregister‘ eingetragen werden bzw. ob neben ihrer rechtlichen Zuordnung zusätzlich auch noch ihre rechtliche Geschlechtsidentität zum Zeitpunkt der Geburt eingetragen wird“ dem Personenstandsrecht zugeordnet und nicht als Teil des Arbeitsauftrages des Arbeitskreises Abstammungsrecht angesehen (ebd.).

Der Bundesverband Trans* reagierte umgehend in einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf mit dem Hinweis darauf, dass die bestehende Regelung *de facto* die Logik des Sterilisationszwangs fortführe und eine Diskriminierung trans- und intergeschlechtlicher Personen darstelle, da die rechtliche Geschlechtsidentität nicht anerkannt werde (vgl. Bundesverband Trans* 2019: 1). Darüber hinaus sind der Stellungnahme des BVT verschiedene Lösungsvorschläge rechtlicher Zuordnungsmöglichkeiten zu entnehmen. So wird z.B. vorgeschlagen, § 1591 BGB⁶ durch den Zusatz „Vater eines Kindes ist der Mann, der es geboren hat.“ zu erweitern (ebd. 2f). Nicht nur das BMFSFJ, der Bundesverband Trans* und weitere trans* Verbände schlagen die Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe im Abstammungsrecht vor. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kommt in seinem Gutachten zur Geschlechtervielfalt im Recht zu dem Schluss, dass die geltenden Regelungen in Bezug auf trans*- und intergeschlechtliche Personen ungenügend sind und empfiehlt deren Verbesserung vor dem Hintergrund der Grund- und Menschenrechte (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte 2017: 32).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass durch die institutionelle Aufrechterhaltung der hegemonialen Norm heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit trans* Männer mit leiblichen Kindern auf gesetzlicher Ebene nicht nur nicht hinreichend berücksichtigt werden, sondern bei Geburt eines Kindes auch Gefahr laufen, dass ihre Vornamensänderung wieder revidiert wird und sie infolgedessen Diskriminierung ausgesetzt sind. Die Gerichte in Deutschland halten somit trotz anhaltender Kritik von Expert*innen an einem veralteten TSG fest und lassen so auch den Eindruck entstehen, dass das Abstammungsrecht von einer Ablösung von geschlechtsbezogenen Begriffen weit entfernt zu sein scheint.

2.3 Voraussetzungen für trans*männliche Schwangerschaft

Das folgende Kapitel widmet sich der Frage, welche (körperlichen) Umstände eine trans*männliche Schwangerschaft überhaupt erst möglich machen. Zunächst ist anzuerkennen, dass trans* Männer, ebenso wie Frauen und viele Menschen anderen Geschlechts, auch das Bedürfnis haben können, schwanger zu sein und/oder Kinder zu haben. Auch wenn für Deutschland derzeit keine Zahlen vorliegen, sind trans* Männer

⁶ § 1591 BGB: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“

die Kinder gebären keine Einzelfälle (vgl. Bundesverband Trans* 2019: 6). Viele trans* Männer entscheiden sich im Rahmen geschlechtsangleichender Maßnahmen zu einer sog. virilisierenden, d.h. vermännlichenden Hormontherapie mit dem Sexualhormon Testosteron, die u.a. zu einer reversiblen Amenorrhoe, also dem Ausbleiben der Menstruation führt (vgl. de Sutter, 2014: 219). Wurde die Möglichkeit chirurgischer Eingriffe an den Geschlechtsorganen, wie z.B. einer Hysterektomie, d.h. die operative Entfernung der Gebärmutter, nicht in Anspruch genommen, besteht die Option durch das Absetzen der Testosterontherapie wieder schwanger werden zu können. Eine Schwangerschaft kann ab diesem Zeitpunkt auf unterschiedlichen Wegen zustande kommen und sowohl geplant, als auch ungeplant erfolgen. Denn es ist durchaus auch möglich noch während einer laufenden Testosterontherapie, trotz der in den meisten Fällen damit einhergehenden Amenorrhoe, schwanger zu werden. So gaben beispielsweise 20% der trans* Männer, die an einer Studie zu trans*männlicher Schwangerschaft des American College of Obstetricians and Gynecologists teilgenommen haben, an, trotz ausbleibender Monatsblutung schwanger geworden zu sein (vgl. Light et al. 2014: 1121).

2.4 Stand der Forschung und Literatur zum Thema

Im folgenden Kapitel wird der Stand der aktuellen Forschung abgebildet. Ergänzend hierzu werden weitere literarische Beispiele nicht wissenschaftlicher Art zum Thema genannt.

Die bereits erwähnte Querschnittsstudie, an der 41 trans* Männer teilnahmen, ist nach wie vor eine der wenigen Studien zum Thema, von denen der größte Teil aus dem englischsprachigen, meist US-amerikanischen Raum stammt. Auch Medicare, das Gesundheitssystem Australiens, hat im Jahr 2019 Statistiken veröffentlicht, die belegen, dass auf dem Kontinent allein im letzten Jahrzehnt mindestens 250 trans* Männer Kinder zur Welt gebracht haben (vgl. Parson 2019). Aus dem deutschsprachigen Raum ließen sich zwei Masterarbeiten zum Themenfeld finden. Die erste stammt von Rix Weber und trägt den Titel „Trans* und Elternschaft. Wie trans* Eltern normative Vorstellungen von Familie und Geschlecht verhandeln“. Weber untersucht hier das Themenfeld trans* und Elternschaft mit einem Fokus auf Eltern, die erst nach der Geburt ihrer Kinder ihr Coming Out als trans* hatten. Die zweite stammt von Annika Spahn und trägt den Titel „Subversion oder Assimilation? Trans* und Schwangerschaft in einer heteronormativen

Gesellschaft“. Spahn analysiert hier theoriebasiert und mit Hilfe von drei Gruppendiskussionen anhand der Interaktionen zwischen schwangeren trans* Körpern und normativen Geschlechtsbildern das subversive Potential von trans* Schwangerschaften auf eine heteronormativ geprägte Gesellschaft. Dennoch ist die Forschungslage zum Thema gerade im deutschsprachigen Raum als eher spärlich zu bezeichnen. Nicht nur Forschungen zu Elternschaft lassen Perspektiven auf trans* vermissen, auch in der Forschungsrichtung der Trans Studies lassen sich kaum Perspektiven auf Elternschaft finden. Es kann nur vermutet werden, dass in Zukunft Forschungen zur Schnittstelle trans* und Schwangerschaft auch im deutschsprachigen Raum aufgrund zunehmender medialer Aufmerksamkeit für das Thema vermehrt umgesetzt werden könnten.

Im Folgenden soll, insbesondere anhand von Positionierungen der trans* Community zum Forschungsthema, ein ergänzender Blick auf Literatur nicht-akademischer Art geworfen werden. Dies geschieht in dem Wissen, dass es sich bei trans* Personen um eine marginalisierte Gruppe handelt, die in hohem Maße strukturell benachteiligt wird und deren Zugang zu Bildung und einer akademischen Laufbahn somit oft von großen Hürden geprägt ist (vgl. Keding 2019: 7 & Fütty 2019: 118ff). Infolgedessen wird anhand der Anerkennung nicht-akademischer Wissensbestände einer Hierarchisierung von Literatur entgegengewirkt, die den Wissensbestand stark einschränken würde⁷.

Zwar lassen sich in einigen Sammelbänden queeres Perspektiven zu den Themen Schwangerschaft, Mutterschaft, Reproduktion und Elternschaft in Beiträgen zu ebendiesen Themen finden, ein spezieller Fokus auf trans* männliche Schwangerschaft ist jedoch eher die Ausnahme. Im Sammelband „Nicht nur Mütter waren schwanger. Unerhörte Perspektiven auf die vermeintlich natürlichste Sache der Welt“, herausgegeben von Alisa Tretau im Jahr 2018, lassen sich drei trans*männliche Beiträge zu Schwangerschaft bzw. Elternschaft finden. Zum einen ist dies der Beitrag „Von einem Mann, der auszog, ein Kind zu bekommen“ von Benjamin Czarniak, der sich mit seinem langwierigen, teils ermüdenden Prozess des Schwangerwerdens und einer Fehlgeburt beschäftigt (vgl. Czarniak 2018). Zum anderen ist dies der Beitrag „Sagten sie gerade

⁷ Für umfangreichere Überlegungen zu möglichen Interventionen kritischer Forschung siehe auch Baumgartinger, 2017, S. 257ff

⁸ Der Begriff *queer* ist als Sammelbegriff für geschlechtliche und sexuelle Identitäten jenseits von Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität zu verstehen und bezeichnet zudem an dieser Stelle eine heteronormativitätskritische Perspektive.

„er“? Warum ein Mann keine Fehlgeburt haben sollte“ von max, der trans*spezifische Diskriminierungserfahrungen eines Aufenthalts in einer gynäkologischen Notaufnahme verhandelt (vgl. max 2018). Der dritte Beitrag von Julien trägt den Titel „Weil die Milch so lecker schmeckt. Langzeitstillen aus transmännlicher Perspektive“, dessen inhaltliche Ausrichtung aus dem Titel gut ersichtlich wird (vgl. Julien 2018). Im Sammelband „O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit“ (2016) nimmt Joke Janssen mit persönlichem Bezug eine trans*/queere Perspektive auf Elternschaft ein und reflektiert unter anderem Mutterschaftsbegriffe und Diskurse zu Natürlichkeitskonzepten im Zusammenhang mit queerer Elternschaft (vgl. Janssen 2016).

Im Sammelband „Gender Outlaws. The Next Generation“ (2010) reflektiert der Autor j. wallace in seinem humorvollen Essay „The Manly Art of Pregnancy“ seine Schwangerschaft als empowernde⁹ Erfahrung, und beschreibt, wie er sie, entgegen gesellschaftlicher Vorstellungen, als zutiefst männliche Erfahrung und *die* Verkörperung von Vaterschaft schlechthin empfindet (vgl. wallace 2010).

Auch die achte Ausgabe der Zeitschrift *Queerulant_in*, die vielfältige Perspektiven zum Ausgabenschwerpunkt trans* und Elternschaft enthält, beinhaltet einen Beitrag von Iko Prinz namens „Die Quadratur des Bauches – wie du als Mann schwanger wirst, bist, warst und gewesen sein wirst“. In diesem gibt Prinz „Überlebensstipps“ für verschiedene Phasen des Daseins als schwangerer Mann, wie beispielsweise die Phase des Schwanger-werdens-wollens, die Phase der Schwangerschaft oder auch die Zeit nach der Geburt, zu der Prinz verschiedene Alltagsschwierigkeiten beschreibt, sowie Möglichkeiten, mit diesen umzugehen (vgl. Prinz 2015).

Als letztes Beispiel für die Repräsentation der Lebenswelten von trans* Männern mit leiblichen Kindern in der Literatur soll hier der Redebeitrag zum t*CSD Berlin¹⁰ im Jahr 2013 von „Ole“ genannt werden. Dieser wurde für die dritte Ausgabe des Sammelbands „Stop Trans*-Pathologisierung“, herausgegeben von Anne Alex im Jahr 2014, verschriftlicht. Wie der Titel des Beitrags „Trans*-Mann kämpft für Anerkennung als Kindesvater“ schon erahnen lässt, handelt es sich bei dem Redner um den trans* Vater, dessen Verfassungsbeschwerde zuletzt vom Verfassungsgericht abgelehnt wurde. In

⁹ Das Konzept des Empowerments beschreibt den Prozess der „(Wieder-)Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags“ (*Queerulant_in*, 2015) :52)

¹⁰ Der transgeniale CSD, im Jahr 2013 t*CSD genannt, ist eine jährlich stattfindende Demonstration in Berlin-Kreuzberg, die sich als politische Alternative zum gleichzeitig stattfindenden kommerziellen Christopher Street Day positioniert (vgl. Wikipedia).

diesem Zusammenhang erklärt sich auch die Benutzung des Pseudonyms. „Ole“ erzählt in seinem Beitrag von seinem Weg in Richtung der Anerkennung seiner Vaterschaft anstatt einer rechtlich konstruierten Mutterschaft (vgl. Ole 2014). Der Rechtsstreit führte im Herbst 2013 zu zahlreichen Berichterstattungen deutscher wie internationaler Medien, obwohl der Kindesvater selbst nie damit an die Medien herantreten ist. Hierzu äußerte sich der Verein TransInterQueer e.V. am 13.09.2013 mit einer Pressemitteilung. In dieser bezeichnet der Verein die Berichterstattung als „mediale Hetzjagd“, insbesondere auch wegen unhaltbarer Spekulationen über das Geschlecht des Kindes, sowie der Veröffentlichung persönlicher Details über den Kindesvater und fordert unter anderem, „Transgeschlechtlichkeit und trans* Menschen nicht für Sensationsberichterstattung zu missbrauchen“, sowie die Privatsphäre der Familie und insbesondere auch die des Kindes zu respektieren (vgl. TransInterQueer e.V. 2013).

3. Forschung

Ziel der Forschung ist es, die Lebenswelten gebärender trans* Männer in Deutschland zu analysieren und Aussagen zu den Bedürfnislagen ebendieser Menschen treffen zu können. Auf den folgenden Seiten erfolgt die Vorstellung des Forschungsdesigns in Kapitel 3.1, welche forschungsethische Überlegungen beinhaltet. Anschließend wird in Kapitel 3.2 die Interviewsituation genauer erläutert. Zuletzt wird in Kapitel 3.3 die gewählte Auswertungsmethode beschrieben.

3.1 Forschungsdesign

Zunächst ist anzumerken, dass der Begriff der ‚Lebenswelten‘ aus zweierlei Gründen im Plural verwendet wird. Erstens ist dies ein sprachlicher Verweis auf die Bedeutung intersektionaler Ansätze innerhalb der Sozialforschung. Eine Verwendung im Singular würde der Komplexität verschiedener Lebensrealitäten nicht gerecht werden, die sich in Identitätskategorien wie Behinderung, Klasse, Alter, Ethnizität, Sexualität und weiteren Kategorien unterscheiden können. Die Relevanz von Mehrfachdiskriminierung¹¹ und ihre

¹¹ Das Konzept der Mehrfachdiskriminierung weist auf komplex miteinander verwobene, also intersektionale Formen der Diskriminierung hin. Ein Beispiel für eine groß angelegte Studie mit

Auswirkungen werden dadurch mit bedacht. Zweitens soll die Verwendung des Plurals bereits die Richtung der Fragestellung ankündigen, indem sie auf die drei zunächst festgelegten Lebensbereiche hinweist, die untersucht werden sollen: das enge soziale Umfeld der schwangeren trans* Mannes, das weitere Umfeld bestehend aus dem Gesundheitswesen, dem Arbeitsumfeld und der Gesellschaft, sowie das innere Umfeld, also das Verhältnis zu sich selbst und der eigenen Geschlechtsidentität.

Die vorliegende Arbeit fokussiert als zu erforschende Zielgruppe diejenigen trans* Männer, die in Deutschland mindestens ein Kind zur Welt gebracht und vorher bereits eine oder mehrere geschlechtsangleichende Maßnahmen in Anspruch genommen haben. Hierzu zählen die Vornamens- und Personenstandsänderung, die Hormontherapie mit Testosteron und die Mastektomie, d.h. Brustentfernungsoperation. Die Zielgruppe wird deshalb so definiert, da angenommen werden kann, dass gerade diejenigen schwangeren Körper, die ganz oder zumindest teilweise gesellschaftlichen Normvorstellungen von einem männlichen Körper entsprechen, besonders normverstoßende Körper darstellen, da sie mit der gesellschaftlich verankerten Vorstellung von Schwangerschaft als explizit weibliche Eigenschaft brechen. Trans* Körper stellen schon, bereits ohne schwanger zu sein, normverstoßende Körper dar und trans*Menschen erfahren im Zuge dessen verschiedene Formen der Diskriminierung, sowie psychische, emotionale, institutionelle, verbale und sexualisierte Gewalt. (vgl. Fütty, 2019; LesMigraS 2012 & Amelung 2019: 85f).

Gerade bei einer Untersuchung von Lebensbereichen, die die Reflexion von Machtverhältnissen beinhaltet, ist die Erfüllung ethischer Ansprüche von besonderer Bedeutung. In den deutschen Sozialwissenschaften werden unter dem Begriff der „Forschungsethik“ vor allem Fragen zur Gestaltung der Beziehung zwischen Forschenden und Beforschten verhandelt (vgl. von Unger, Narimani & M'Bayo 2014). Forschungsethik beschäftigt sich nicht nur mit rechtlichen Fragen des Datenschutzes, sondern auch mit Fragen der (Selbst-)Reflexivität von Forschenden, also dem Hinterfragen der eigenen Positionierung. Dies geschieht in dem Wissen, dass Wissenschaft nicht im „luftleeren Raum“ stattfindet, sondern von Menschen praktiziert

einem umfassenden Forschungsprofil zu Mehrfachdiskriminierungen von lesbischen und bisexuellen Frauen, sowie trans* Menschen in Deutschland ist die LesMigraS Studie von 2012.

wird und somit durch Wissenschaft Machtverhältnisse eines hierarchisch strukturierten Gesellschaftssystems reproduziert werden können. Somit kann wissenschaftliche Arbeit auch als Werkzeug für gesellschaftsverändernde Prozesse angesehen werden, da Wissenschaft und wissenschaftlichem Wissen gesellschaftlich ein hoher Wert zugesprochen werden (vgl. Baumgartinger 2019: 72). Gerade wenn es um trans* Thematiken geht, bewegt sich Forschung in einem Feld, in dem es bestimmten Disziplinen, wie z.B. der Biologie, der Medizin und der klinischen Sexualwissenschaft historisch gelungen ist, sich Definitionsmacht über Geschlecht anzueignen. Dies befähigt die Inhaber der Definitionsmacht zur Entscheidungsmacht über die Körper und Leben von trans* Menschen, für die es vergleichsweise schwierig ist, selbst als Expert*innen in den genannten Feldern anerkannt zu werden (vgl. Bauer 2017: 28). Da trans* Menschen auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungswesen von Diskriminierung betroffen sind (vgl. Fütty 2019: 118ff), sehen sie sich mit erschwerten Zugangsmöglichkeiten zur Umsetzung und Veröffentlichung eigener wissenschaftlicher Forschungsprojekte konfrontiert. Insofern erscheint es unabdingbar, diese Arbeit in ihrer politischen Dimension als solidarisches Wissenschaftsprojekt zu positionieren und insbesondere aus diesem Grunde, neben der Anwendung von Fachliteratur, mit Hilfe von Interviews auf das Erfahrungswissen von trans* Menschen zurückzugreifen. Gerade Forschung mit dem Ausgangspunkt einer solidarischen, nicht-pathologisierenden Sichtweise auf trans* sollte nicht als weniger objektiv als andere Forschung angesehen werden (vgl. Bauer 2017: 40). Um negative Auswirkungen durch die Forschung auf die Interviewten zu vermeiden, wurden strukturell-formale Ansprüche an die Sozialforschung berücksichtigt. Zunächst bekamen beide Interviewten am Tag der Befragung sowohl eine datenschutzrechtlich erforderliche Einverständniserklärung zum Unterzeichnen, sowie ein Datenschutz- Informationsblatt ausgehändigt. Hierin wurden sie über folgende datenschutzrechtliche Gegebenheiten und Maßnahmen informiert: Die interviewende Person unterliegt der Schweigepflicht und die Arbeit dient allein wissenschaftlichen Zwecken. Damit Angaben später nicht mit einer konkreten Person in Verbindung gebracht werden können, werden sämtliche sensible Informationen anonymisiert. Hierzu zählt die Verwendung der Abkürzungen IP1 und IP2 (für Interviewpartner*in) anstatt der Originalnamen, sowie das Entfernen aller weiteren Personen-, Orts-, Straßen- und Einrichtungsnamen. Darüber hinaus wird bei der Verarbeitung der erhobenen Daten darauf geachtet, dass diese Dritten unzugänglich aufbewahrt und gespeichert werden. Die mit einem Tonaufnahmegerät aufgenommenen Interviews wurden direkt im Anschluss an die Interviews in normales

Schriftdeutsch transkribiert und vom Datenträger gelöscht. Die Abschrift wird nicht veröffentlicht und nur den Prüfer*innen der Arbeit zugänglich gemacht. Der Gesprächsinhalt wird nur in Ausschnitten zitiert, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann.¹² Die Befragten wurden darauf hingewiesen, dass sie die Beteiligung an der Forschung jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen können und dass dies mit keinerlei negativen Auswirkungen auf ihre Person verbunden sein wird.

3.2 Interviews

Um Interviewpartner*innen¹³ für die Forschung zu finden, wurde die Interviewanfrage an verschiedene trans* Initiativen und Vereine verschickt, an persönliche Kontakte versendet, sowie über Kanäle sozialer Medien verbreitet, wie beispielsweise eine Facebook-Gruppe für trans* Männer. Nachdem sich fünf potenzielle Interviewpartner*innen gemeldet hatten, wurde eine Auswahl getroffen. Dies geschah hauptsächlich nach dem Kriterium der Praktikabilität. Es erschien aufgrund der Intimität des Themas wichtig, die Personen frei entscheiden zu lassen, wo das Interview stattfinden sollte. In zwei Fällen der Anfragen war es leider nicht möglich, einen geeigneten Ort für ein Interview zu finden. In einem Fall zählte die Person nicht zu der eingegrenzten Zielgruppe. Dadurch ergab sich die Auswahl der zwei Personen, die sich beide für ein Interview bei sich zu Hause entschieden. Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung und Aushändigung der datenschutzrechtlichen Informationen erfolgte eine kurze Vorstellung des Interviewers, bei der auch das Forschungsthema erläutert wurde. Die Interviews dauerten beide ca. 56 Minuten. Als Form der Interviews wurde das ‚Problemzentrierte Interview‘ gewählt. Unter dem Begriff des ‚Problemzentrierten Interviews‘ werden alle Formen der offenen, halbstrukturierten Befragung zusammengefasst, die an konkreten gesellschaftlichen Problemen ansetzen, deren objektive Seite vorher analysiert wird. (vgl. Mayring 2002: 69). Der sprachliche

¹² Dies erscheint besonders vor dem Hintergrund der bereits in Kapitel 2.2 genannten medialen Aufmerksamkeit für den Rechtsstreit des trans* Vaters von enormer Bedeutung, insbesondere auch, da es sich um eine vergleichbar kleine Zielgruppe handelt.

¹³ Trotz der Definition der Zielgruppe als trans*männlich, ist es dennoch möglich, dass sich die IP darüber hinaus auch jenseits eines zweigeschlechtlichen Systems verorten, weshalb bewusst die Formulierung ‚Interviewpartner*innen‘ anstatt ‚Interviewpartner‘ neben der Abkürzung IP benutzt wird.

Zugang ermöglicht es, die „Fragestellung auf dem Hintergrund subjektiver Bedeutungen, vom Subjekt selbst formuliert, zu eruieren.“ (ebd.). Hierzu ist eine Vertrauenssituation zwischen Interviewer und Interviewtem erforderlich. Während der Interviews wurde darauf geachtet, die Interviewten möglichst frei zu Wort kommen zu lassen. Darüber hinaus gab es durchaus auch Momente, in denen Nachfragen und das Erfragen zusätzlicher Informationen wichtig erschienen.

Vor dem Hintergrund der Fragestellung nach den Bedürfnislagen gebärender trans* Männer in Deutschland wurde ein Frageleitfaden erstellt. Dieser orientiert sich an den bereits beschriebenen drei Lebens(um)welten. Als Einstiegsfrage wurde „Wann spielte das Thema trans* Elternschaft das erste Mal für dich eine Rolle?“ gewählt. Es folgte die Frage „Wie geht es dir als trans* Elter?“ um den Fokus auf die Gegenwart zu lenken. In der Frage „Hattest du Ängste und Befürchtungen in Bezug auf deine Elternschaft?“ wurde die subjektive Wahrnehmung der Zeit vor der Schwangerschaft fokussiert. Darauf folgte die Frage zu der ersten Lebenswelt, also dem nahen Umfeld: „Wie haben Menschen aus deinem nahem Umfeld, also z.B. Freund*innen und Familie, auf deine Schwangerschaft reagiert?“. Die trans* Community wurde hierfür nicht explizit in der Fragestellung erwähnt, jedoch wurde diese in den Antworten mitgenannt, weswegen sie im Laufe der Auswertung als Teil des nahen Umfelds behandelt wird. Es folgte eine Frage zu der zweiten Lebenswelt, also dem weiteren Umfeld. Sie lautete „Wie haben Menschen aus einem weiter entfernten Umfeld reagiert, also z.B. Kolleg*innen, Menschen in Behörden oder anderen Institutionen?“. Es folgte eine Frage zur dritten Lebenswelt, also der eigenen Identität. Diese wurde bewusst offen formuliert: „Wie hast du dich während deiner Schwangerschaft mit deiner Geschlechtsidentität gefühlt?“. Darauf folgte eine Frage, die erneut die dritte Lebenswelt betrifft, jedoch vor allem die subjektive Wahrnehmung der Gesellschaft fokussiert. Sie lautete „Wie nimmst du den Umgang der Gesellschaft mit trans*männlicher Schwangerschaft wahr?“. Anschließend wurde noch eine offene, positiv formulierte Frage zu den eigenen Wünschen gestellt, um den Bedürfnissen der gebärenden trans* Männer nochmal explizit innerhalb des wissenschaftlichen Interviews Raum zu geben: „Was wünschst du dir für die Zukunft was das Thema angeht?“. Zum Abschluss wurde noch einmal Gelegenheit geboten, selbst eine Frage zum Thema zu stellen, die vermisst wurde oder noch etwas anzumerken.

3.3 Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Die Auswertung des Materials aus den transkribierten Interviews erfolgt nach der Methode der Inhaltsanalyse aus der qualitativen Sozialforschung nach Philipp Mayring. Hierbei handelt es sich um einen Ansatz „systematischer, regelgeleiteter, qualitativer Analyse von Text, der methodische Stärken der quantitativen Inhaltsanalyse teilweise übernimmt und zu einem qualitativ orientierten Instrumentarium ausweitet“ (Mayring 2000: 1). Die erhobenen Daten enthalten Aussagen zu den Bedürfnislagen gebärender trans* Männer in Deutschland. Mayring schlägt zur Auswertung die induktive Kategorienbildung vor, also die systematische Ableitung von Auswertungsgesichtspunkten aus dem Material. (Mayring 2002 : 115). Ziel der Analyse sei es, „das Material so zu reduzieren, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben [und] durch Abstraktion ein überschaubares Korpus zu schaffen, das immer noch ein Abbild des Grundmaterials ist“ (ebd.). Es folgt eine kurze Skizze der dafür erforderlichen Arbeitsschritte.

Zunächst muss ein Selektionskriterium für die Kategorienbildung festgelegt werden. Dies ist im Falle der vorliegenden Arbeit die Fragestellung, welche Erfahrungen gebärende trans* Männer in Deutschland in verschiedenen Lebensbereichen vor dem Hintergrund der Schwangerschaft machen. Hierzu werden zum einen die Reaktionen auf, und der Umgang mit trans*männlicher Schwangerschaft untersucht, sowie die Rückkopplungsmechanismen und Interaktionen zwischen schwangeren trans* Männern und ihrer Umwelt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Männer, die Kinder in einer heteronormativ und zweigeschlechtlich geprägten Gesellschaft bekommen, bestehende normative Vorstellungen von Geschlecht, Körperlichkeit und Familie in Frage stellen und dass dies dementsprechend eine besondere Wirkungsmacht auf verschiedene Erfahrungsebenen der trans* Männer ausübt. Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere auch etwaige Ängste, Bedürfnisse und Herausforderungen im Zusammenhang mit den Lebenswelten der Forschungszielgruppe zum Analysegegenstand werden. Für die Kategorienbildung relevant sind somit all jene Textstellen, die Aussagen zu dem nahen sozialen Umfeld, sowie zur gesellschaftlichen und institutionellen Ebene treffen, welche für die Beantwortung der Fragestellung relevant sind. Der Fokus richtet sich hierbei auf die Erfahrungswerte der Interviewten. Mit der Kriteriendefinition im Hinterkopf wird das erhobene Material anschließend Zeile für Zeile durchgearbeitet. Inhaltlich irrelevante oder inhaltsleere Textstellen werden verworfen. Inhaltlich relevante Textstellen werden paraphrasiert und auf einem

angemessenen Abstraktionsniveau in eine inhaltsbeschreibende Form umgeschrieben und zuletzt im Schritt der Subsumption sinnhaft den einzelnen Kategorien zugeordnet. Passt eine Textstelle nicht in eine Kategorie, erfüllt aber dennoch die allgemeine Kategoriendefinition, kann eine neue Kategorie induktiv, also aus dem Material heraus, formuliert werden. Das Kategoriensystem wird im Laufe der Auswertung immer wieder auf Logik und etwaige unerwünschte Überlappungen überarbeitet und geprüft (vgl. Mayring 2002:117). Es ergibt sich ein Set an Kategorien, welches tabellarisch in eine übersichtliche Struktur gebracht wird. Diese Tabellen lassen sich zur Wahrung der Leserlichkeit im Anhang der Arbeit finden. Die unterste Zeile enthält jeweils eine Zusammenfassung derjenigen Aussagen beider Interviewten zu einer Kategorie, die in ihrem Inhalt vergleichbar waren. Es wird deutlich, dass die Materialmenge aus zwei jeweils knapp einstündigen Interviews beim Zusammenfassen stark reduziert wurde. Dabei sind aus dem Material folgende sieben Kategorien (K) entstanden, die analyserrelevante Inhalte des Ausgangsmaterials repräsentieren:

K1: Nahes Umfeld

K2: Arbeitsumfeld

K3: Trans* / Queere Community

K4: Gesundheitswesen

K5: Gesetzeslage

K6: Die heteronormative Gesellschaft

4. Auswertung der Ergebnisse

Im folgenden Kapitel werden die zuvor gebildeten Kategorien und die daraus gewonnenen Kenntnisse vorgestellt und in den Forschungskontext eingeordnet. In Kapitel 4.1 wird der Umgang des nahen Umfelds mit der Schwangerschaft, sowie die Bedürfnisse der trans* Männer, die sich an dieses Umfeld richten, vorgestellt. Zu dieser Lebenswelt zählen vor allem die Familie und Freund*innen, aber auch Bekannte. In Kapitel 4.2 geschieht dies in Bezug auf das Arbeitsumfeld. In Kapitel 4.3 wird der Umgang mit trans*männlicher Schwangerschaft innerhalb der trans* und/oder queeren Community betrachtet. In Kapitel 4.4 werden die Erfahrungen und Bedürfnisse der Forschungszielgruppe analysiert, die das Gesundheitswesen betreffen. Hierzu zählen auch Interaktionen mit Ärzt*innen und Pflegepersonal in Kliniken, Praxen und

Geburtshäusern. In Kapitel 4.5 werden die Auswirkungen der in Kapitel 2.2 bereits beschriebenen Gesetzeslage auf die Leben der trans* Männer analysiert. Kapitel 4.6 widmet sich dem Umgang einer heteronormativ geprägten Gesellschaft mit dem Thema trans*männlicher Schwangerschaft, sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Lebenswelt der Eltern, sowie deren Verhältnis zur eigenen Geschlechtsidentität.

4.1 Nahes Umfeld

Aus den Aussagen beider Interviewpartner*innen lässt sich schließen, dass deren nahes Umfeld zunächst positiv auf die Schwangerschaft reagiert hat. Etwaige Sorgen richteten sich bei IP1 eher auf die Tatsache, dass xier¹⁴ sich dazu entschieden hat, das Kind alleine zu erziehen, als auf die Tatsache, als trans* Person schwanger zu werden. Darüber hinaus wurde im Allgemeinen das nahe Umfeld, insbesondere Freund*innen weitestgehend als unterstützend wahrgenommen. Dies scheint vor dem Hintergrund, dass Menschen generell eher Freundschaften mit Menschen führen, die deren Lebensentwürfe nicht ablehnen, da Freund*innen häufig soziodemographische Ähnlichkeiten aufweisen, nicht allzu verwunderlich (vgl. Schinkel 2003: 75). Dennoch kam es bei IP2 zum Verlust der besten Freundin, den er in der Dauer und Energie begründet sieht, die der Prozess des Schwangerwerdens in Anspruch genommen hat. IP2 beschreibt diesen als lange Reise und berichtet über hohe finanzielle und emotionale Belastungen. Darüber hinaus sieht er den Verlust der Freundschaft jedoch auch in der Queeren Community begründet. Hierzu jedoch mehr im Kapitel 4.3.

Trotz überwiegender Unterstützung aus dem engen sozialen Umfeld, wurde in den Erzählungen der IP jedoch auch der Wunsch nach mehr Verständnis für trans* spezifische Problemlagen und Herausforderungen deutlich. IP1 beschreibt insbesondere die aus zahlreichen negativen Erfahrungen resultierte Abneigung, ärztliche Behandlungen in Anspruch zu nehmen und zugleich das schiere Unverständnis, dass xier dafür erntet:

„Woran ich mich auf jeden Fall auch erinnere sind so Gespräche mit meinem Vater, der dann zum Beispiel meinte »Ja im Krankenhaus ist es ja das sicherste, wo du als Mensch hingehen kannst um zu entbinden. Willste nicht doch ins Krankenhaus?« und bla bla. Wo ich einfach gemerkt habe, ich werde das dem Menschen nicht erklären können, warum ich eine Hausgeburt sicherer finde. Und das ist auch so eine Selbstverständlichkeit, mit der andere Menschen damit umgehen, wie man in's Krankenhaus gehen kann und Hilfe bekommt. Das ist dann auch ganz schön eine

¹⁴ IP1 bevorzugt das non-binäre Pronomen ‚xier‘ oder den Verzicht auf Pronomen. Für eine grammatikalische Einführung in das Pronomen ‚xier‘ siehe (Nichtbinär-Wiki 2019). IP2 bevorzugt das Pronomen ‚er‘. Die Pronomen der IP wurden zu Beginn der Interviews erfragt.

Konfrontation damit, wie sehr man eben auch von diesen Privilegien in dem Moment abweicht.“ (IP1, Z. 422ff)

Auch IP2 bedauert eine gewisse Verständnislücke zwischen ihm und einer familiären Bezugsperson. Zwar besteht zwischen ihnen die Gemeinsamkeit, leibliche Kinder zu haben, doch die mehrfachen Versuche, auf die Unterschiede hinzuweisen, die zwischen den Lebenswelten cisgeschlechtlicher¹⁵ schwangerer Frauen und denen schwangerer trans* Männer liegen, bleiben weitestgehend erfolglos, denn

„[...] ich glaube, da kann es schwer eine Ahnung geben, wie unterschiedlich das dann eigentlich ist. So habe ich das Gefühl, ich muss es immer wieder erklären und es kommt trotzdem nur zu einem bestimmten Prozentsatz irgendwie an.“ (IP2, Z. 212ff)

Zudem thematisiert IP2 insbesondere das Gefühl der Ungerechtigkeit, das entsteht, wenn nicht wahrgenommen und anerkannt wird, dass trans* Menschen mit Kinderwunsch auf ihrem Weg zu Kindern oft mit höheren finanziellen und emotionalen Hürden konfrontiert sind, als die Menschen mit Kinderwunsch, die nicht trans* sind:

„[...] und das tut mir halt ganz schön weh, weil ich hätte vielleicht auch gern drei Kinder, aber das ist halt... also hätte ich ja vielleicht sogar schon. Aber diese ganzen Versuche und wie aufwändig das für uns war. Und die ganze Behandlung in der Fruchtbarkeitsklinik. Wie viel Geld wir da auch gelassen haben und so weiter. Also darüber wird halt nicht gesprochen. Was das eigentlich bedeutet, einen Kinderwunsch zu haben und eben nicht einfach alles so geschenkt zu kriegen.“ (IP2, Z. 220ff)

Bei beiden Interviewpartner*innen wird ein starker Wunsch danach deutlich, in trans* spezifischen Problemlagen verstanden und gesehen zu werden.

4.2 Arbeitsumfeld

Existiert auf der einen Seite der Wunsch, von nahestehenden Personen auch mit trans* bezogenen Themen gesehen und verstanden zu werden, gibt es auf der anderen Seite unter trans* Menschen häufig den Wunsch, am Arbeitsplatz *stealth*¹⁶, d.h. nicht als trans* geoutet zu sein. Nicht für alle, aber für manche kann hier als Grund die Angst vor

¹⁵ Ein cisgeschlechtlicher Mensch identifiziert sich mit dem Geschlecht, das ihm bei der Geburt zugewiesen wurde (vgl. TransInterQueer e.V. 2015).

¹⁶ Das Konzept *stealth* (engl. für ‚Heimlichkeit‘) bezeichnet den Zustand einer nicht als trans* geouteten trans* Person in der Öffentlichkeit. Dies ist vor allem für Menschen zugänglich, die gut *passen*. Ein trans* Mann mit gutem *Passing* hat z.B. ein Erscheinungsbild, das sich mit gesellschaftlich normativen Vorstellungen von männlichem Aussehen deckt. Am Arbeitsplatz sind hierfür jedoch zusätzlich stimmige Ausweisdokumente nötig. Der Zustand *stealth* ist also weder einer, den alle trans* Menschen anstreben, noch einer, der allen trans* Menschen zugänglich ist.

Diskriminierung und Benachteiligungen genannt werden. Aus einer Studie zur Benachteiligung von trans* Menschen, insbesondere im Arbeitsleben, verfasst von Jannik Franzen und Arn Sauer im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, geht hervor, dass trans* Menschen nicht nur generell häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind, sondern am Arbeitsplatz oft auch aufgrund ihres Trans*Seins benachteiligt werden. Die Studie dokumentiert internationale Daten zur Diskriminierung von trans* Personen am Arbeitsplatz. Nonkonforme Ausdrucksweisen von Geschlecht werden beispielsweise nicht selten als „die Regeln geschäftsmäßiger Höflichkeit verletzend“ bewertet (vgl. Franzen & Sauer 2010: 29, zitiert nach Schirmer 2010: Geschlecht anders gestalten. transcript, Bielefeld). Darüber hinaus sind insbesondere Menschen vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht, die während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses eine Geschlechtsangleichung vornehmen (ebd. 37). Aus einer niederländischen Studie geht hervor, dass 8% der Personen ihren Arbeitsplatz verloren oder Kündigungsdrohungen erhielten, die am Arbeitsplatz offen mit ihrem Trans*Sein umgingen (ebd. 36).

Vor dem Hintergrund dieser Studienergebnisse scheint es also nicht verwunderlich, dass auch die Interviewpartner*innen dieser Studie nicht das Bedürfnis danach verspürten, an ihrem Arbeitsplatz offen mit ihrer Schwangerschaft umzugehen.

In Bezug auf den Arbeitsplatz hat sich IP1

„[...] da schon durchaus Gedanken gemacht und hatte ein bisschen Ängste, dass man das ja irgendwie sagen muss und sich in dem Moment auch als trans* Person outet. Also dass es zu einem Outing führen muss, weil Schwangerschaft halt irgendwie sichtbar wird, das war glaube ich eine Angst.“ (IP1, Z. 187ff)

Für die Dauer der Schwangerschaft entschied sich IP2 dazu, sich ein Beschäftigungsverbot ausstellen zu lassen. Obwohl er als Sozialarbeiter mit einer queeren Zielgruppe arbeitet, hatte er Angst davor, dass seine Klient*innen ihn beispielsweise während der Schwangerschaft fotografieren und die Fotos anschließend veröffentlichen würden. Ähnliches war bereits innerhalb der Gruppe vorgekommen. Er verwies an dieser Stelle auf den bereits in Kapitel 2.4 erwähnten Medienrummel um den Rechtsstreit des besagten trans* Vaters. Allerdings hatte IP2 auch in Erwägung gezogen, sich mit seiner Schwangerschaft am Arbeitsplatz zu offenbaren, mit dem Gedanken, dass dies als eine Chance zur Aufklärung über geschlechtliche Vielfalt hätte dienen können. Letztendlich entschied er sich dazu, sein Sicherheitsbedürfnis über etwaige Aufklärungserfolge zu stellen, jedoch nicht ohne dies ein wenig zu bedauern:

„[...] eigentlich würd' ich mir dann was Anderes wünschen, ne? Dass man halt irgendwie proud und vielleicht auch mit so einem „männlich und Bauch“, also da könnte man auch anders durch die Straßen gehen.“ (IP2, Z. 345ff)

4.3 Trans* / Queere Community

Beide Interviewpartner*innen berichten davon, dass sie seit der Schwangerschaft seltener Orte für trans* und/oder queere Menschen besuchen. Die Aussagen lassen darauf schließen, dass die queere / trans* Szene bzw. Community nicht als besonders kinderfreundlich wahrgenommen wird.

„Was ich auch merke ist, dass so trans* Orte für mich weniger geworden sind, einfach weil ich bei vielen Sachen nicht weiß, ob ich ein Kind mitbringen kann. Und auch wenn ich weiß, es ist okay hier ein Kind mitzubringen, ist es trotzdem irgendwie sowas außergewöhnliches ein Kind mitzubringen. Und dann ist man auch wieder so nicht ganz zugehörig, also nicht so selbstverständlich drin wie es vorher war.“ (IP1, Z. 140ff)

Bereits im Vorfeld setzte sich IP1 mit der Frage der Zugehörigkeit auseinander (vgl. IP1, Z. 184f). Aus dem Interview ging jedoch nicht hervor, ob diese Frage nur in dem erwarteten Verlust von Räumen begründet liegt, oder ob IP1 in o.g. Aussage auch auf Definitionskriterien zu trans* anspielt. Auch innerhalb der trans* Community existieren vielfältige Definitionen zu trans*. Gerade im Konzept der Transsexualität lässt sich die Auffassung finden, dass nur wer seinen Körper ablehnt, als trans* zu definieren ist. Innerhalb dieser Denkweise würden trans* Männer, die sich dazu entscheiden schwanger zu werden, nicht der Definition entsprechen. Zum einen, da sie ihre „weiblichen“ Geschlechtsorgane nicht ablehnten und zum anderen, da die Fähigkeit der Schwangerschaft als inhärent weibliche Eigenschaft aufgefasst wird, zu der sich die trans* Männer entscheiden würden. Dies würde der im Konzept der Transsexualität enthaltenen Auffassung widersprechen, dass trans* Menschen ein Leben im ‚Gegengeschlecht‘ anstreben. Solch eine Aberkennung von Authentizität und damit des Selbstverständnisses eines Menschen, sollte nicht nur im Kontext rechtlicher und medizinischer Institutionalisierung, sondern auch innerhalb der trans* Community sowie queer-feministischer Diskurse zu Schwangerschaft weiter problematisiert werden (vgl. Grigowski 2016: 62 & Grantel 2012).

In diesem Zusammenhang erscheint eine weitere Erzählung von IP1 interessant:

„Was ich auch gerade von trans* weiblichen Personen öfter bekommen hab' ist so ein Neid-Ding. So, dass die auch einen Zyklus wollten und auch schwanger werden wollten und sowas. Wo ich so ein ganz skurriles Gefühl zu meiner Geschlechtsidentität dann hatte, weil ich halt auf der einen Seite schon auch froh

war, dass ich schwanger werden konnte in dem Moment, und gleichzeitig aber auch die Schwangerschaft ja überhaupt nicht dasjenige war, was ich wollte, sondern ich wollte ein Kind. So. Und die Schwangerschaft war eher das nötige Übel, das ich dafür in Kauf nehmen musste. [...] Und gleichzeitig dachte ich mir, ich würde doch auch nicht auf die Idee kommen, die tiefe Stimme von einer trans* Frau als sowas positives zu kommentieren.“ (IP1, Z. 271ff)

Zum einen stellten diese Situationen für IP1 einen Moment dar, in dem xier sich „special“ fühlte (IP1, Z. 265), zum anderen führten sie auch zu einem skurrilen Gefühl zur eigenen Geschlechtsidentität.

Beide IP verbindet das Bedürfnis nach einem Austausch mit anderen trans* Menschen über die Herausforderungen des Alltags. Besonders der Austausch mit anderen trans* Eltern wird als stark verbündender Moment wahrgenommen.

„Also ich merke einfach generell, wenn ich mich mit anderen trans* Personen unterhalte, die Kinder geboren haben, dass da sofort ein Zusammenhalt da ist, den man schon unter trans* Personen generell so ein bisschen kennt. Aber da ist er noch viel stärker, was total schön ist. Und was mir voll viel gibt.“ (IP1, Z. 436ff)

Auch IP2 wünscht sich mehr Vernetzung mit anderen trans* Eltern und erwähnt darüber hinaus aktuell bestehende Versuche, eine „trans* & Kind Community“ aufzubauen (vgl. IP2, Z.541f). Zudem berichtet er auch von einer Zunahme weiterer trans* Elternschaften in seinem Umfeld (vgl. IP2, Z. 530ff). Beiden erscheint wichtig, nicht nur den heteronormativen Teil der Gesellschaft über trans* Schwangerschaften aufzuklären, sondern auch die eigene Community. So wüssten beispielsweise nur wenige trans*männliche Personen, dass die Option, selbst Kinder zu kriegen, überhaupt bestehe. Um dies zu ändern und zudem politisches Handeln zur Verbesserung der Lebensumstände gebärender trans* Männer in Deutschland hervorzubringen, bräuchte es jedoch laut beider Interviewpartner*innen mehr (medial) sichtbare trans* Eltern. Die bedeutsame Rolle der Sichtbarkeit im öffentlichen und medialen Raum als Strategie für politische Prozesse, insbesondere auch die der LGBTQIA+ Community¹⁷, wurde spätestens in den 1960er Jahren erkannt (vgl. Bayramoğlu, 2018: 43).

4.4 Gesundheitswesen

Der Kontakt mit Personen aus dem Gesundheitswesen lässt sich im Allgemeinen als besonders herausfordernd für schwangere trans* Männer bezeichnen. Jedoch gehen die

¹⁷ LGBTQIA+ steht für Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Trans*, Queer, Intersexuell, Asexuell, sowie weitere Formen geschlechtlicher und sexueller Identitäten jenseits von Heterosexualität und Cisgeschlechtlichkeit.

Erfahrungen, die die Interviewpartner*innen mit Ärzt*innen und Pflegepersonal in Kliniken, Geburtshäusern und Praxen machten, weit auseinander. Während IP2 in einer deutschen Großstadt behandelt wurde und von einem angenehmen Umgang berichtet¹⁸, machte IP1 bei ärztlichen Behandlungen in einer ländlichen Region zahlreiche Diskriminierungserfahrungen. Der Bundesverband Trans* stellt in seinem ‚Policy Paper Gesundheit‘ fest, dass eine adäquate Gesundheitsversorgung gerade außerhalb großer Städte für trans* Menschen oftmals schwer zu finden ist. Zudem zitiert er eine Studie zur Diskriminierung von trans* Menschen in Europa der Agentur für Menschenrechte der E.U., in der ermittelt wurde, dass 26 Prozent der deutschen Teilnehmer*innen der Studie von Diskriminierung im Gesundheitswesen betroffen waren. Insgesamt 17 Prozent gaben an, dass ihre spezifischen Bedürfnisse der Gesundheitsversorgung ignoriert wurden (vgl. Bundesverband Trans* 2017: 18). Dies bestätigt sich in mehreren entsprechenden Erzählungen von IP1, von denen im Folgenden nur eine kleine Auswahl abgebildet werden soll.

„[...] ich hatte den Eindruck, als würde ich für verrückt oder sowas erklärt. [...] Ich hab’ das halt in einer Arztpraxis erzählt, ich wollte einen Termin oder sowas, und dann gab es Reaktionen, als gäbe es das nicht, als ginge das nicht und als sollte ich jetzt besser mal in der Psychiatrie anrufen, wenn ich solche Ideen hab. Als bräuchte ich dringend mal eine Aufklärung, dass ich als Mann nicht schwanger werden könnte.“ (IP1, Z. 222)

Auch der nächste Bericht über die Aussage eines Endokrinologen lässt auf eine Unwissenheit von Expert*innen über die spezifischen Bedürfnisse von trans* Menschen an eine adäquate Gesundheitsversorgung schließen. IP1 wollte während der Schwangerschaft von einem Endokrinologen hormonelle Werte untersuchen lassen:

„Es ist ja nicht so, als wäre ich die erste trans* Person, die da ankommt. Und dann waren die Werte halt in einem Bereich, der für schwangere nicht in Ordnung ist, aber für nicht schwangere eigentlich auch okay sein kann. Und dann meinte er halt sowas von »Also für schwangere Männer haben wir keine Referenzwerte, da können wir nichts machen.« Und das ist halt so ein Moment, in dem dir die Hilfe total verweigert wird, [...] weil hier jetzt was anders ist? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das das Fachwissen war.“ (IP1, Z. 393)

So wie 21 Prozent der befragten Personen aus o.g. Studie der Agentur für Menschenrechte der E.U., sah sich auch IP1 mit unangemessener und grenzverletzender Neugierde konfrontiert, die sich exotisierend¹⁹ anfühlte:

¹⁸ „Also wir wurden relativ entspannt aufgenommen als Patienten.“ (IP2, Z. 76). Mit dem Wort *wir* bezieht sich IP2 auf sich und seinen Partner.

¹⁹ IP1, Z. 218

„Oder im dritten Monat gab es einen Ultraschalltermin, da hieß es auch am Telefon erst »Ja, ist kein Problem, wir können das durch die Bauchdecke machen.« Und dann stand ich in der Arztpraxis und auf einmal hieß es »Ja, das ist ja jetzt so außergewöhnlich wie sie sind und das ist ja sowas besonderes, wir müssen das jetzt doch durch den Geburtskanal machen.« Wo ich mich dann frage, mit welcher Begründung ist das jetzt nötig? Es fühlt sich halt an wie »Du bist so außergewöhnlich, lass mal deine Hose runter, ich will das jetzt sehen.« Also es ist auch sowas voyeuristisches dran, was sich einfach scheiße anfühlt.“ (IP1, Z. 383)

Beide IP wünschten sich eine Sensibilisierung von Gesundheitsexpert*innen für die Situation schwangerer trans* Männer. Trotz überwiegend positiver Erfahrungen berichtete IP2 über die fehlende Sensibilisierung für trans*spezifische Bedürfnisse. So bat er in einer Kinderwunschpraxis darum, den wiederholten Wechsel ärztlicher Bezugspersonen zu reduzieren, da er sich in diesen Momenten ständig erneut als trans* Patient vorstellen musste und dies mit großen emotionalen Anstrengungen verbunden war. Dieser Wunsch wurde jedoch nicht erfüllt, wobei unklar erscheint, ob dies nur aus strukturellen Gründen nicht möglich war (vgl. IP2, 373ff). Auch der Bundesverband Trans* sowie weitere trans* Verbände fordern seit langem die Sensibilisierung für geschlechtliche Vielfalt als „verpflichtender Bestandteil des Studiums und der Ausbildung für alle medizinischen Berufe“ (Bundesverband Trans* 2017: 19).

4.5 Gesetzeslage

Der Umgang mit den in Kapitel 2.2 bereits beschriebenen aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten zu trans* und Elternschaft bzw. trans* und Schwangerschaft unterschied sich zwischen den Befragten. IP1 entscheidet sich zurzeit gegen die Vornamens- und Personenstandsänderung. Einerseits, damit die Angaben im Personalausweis und in der Geburtsurkunde des Kindes übereinstimmen. Andererseits um weiterhin die Möglichkeit zu haben, situationsbedingt flexibel auf verschiedene Ausweispapiere wie z.B. auch Ergänzungsausweise²⁰ zugreifen zu können.

„Zum Beispiel als ich hier die Wohnung gesucht habe, war ich schon sehr glücklich darüber, dass ich irgendwie mir den Bart abrasieren kann und die Möglichkeit habe, wenn es sein muss, mal vorübergehend als weiblich durchzugehen. [...] Es gibt so Orte wie ein Bankkonto oder sowas, wo ich nicht das Bedürfnis habe, das nicht-binär zu machen, sondern da hoffe ich, dass ich das auf den männlichen Vornamen

²⁰ Die Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. stellt Ergänzungsausweise für trans* Menschen aus, die, ergänzend zum regulären Ausweis, Irritationen zur Geschlechtszugehörigkeit und somit unangenehmen Fragen oder sogar gefährlichen Situationen vorbeugen können. Hierdurch entfällt i.d.R. der übliche Erklärungsbedarf. Für weitere Informationen siehe dgti 2019.

kriege und dass der Ergänzungsausweis dafür reicht. [...] In anderen Situationen ist es total sinnvoll das zu fordern, was ich wirklich will. Irgendwo auch mal als nicht-binäre Person gesehen zu werden. [...] Das ist so eine Flexibilität, die ich mir da irgendwie auch mit bewahre, indem ich den Vornamen und den Personenstand nicht ändere.“ (IP1, Z. 475ff)

Insbesondere die von IP1 als hilfreich empfundene Möglichkeit, bei der Wohnungssuche mit einem Baby als weiblich „durchzugehen“ verweist womöglich auf die Angst, als alleinerziehender Vater, der ohne eine Mutter mit einem kleinen Kind eine Wohnung sucht, entscheidende Personen zu irritieren und dadurch keine Wohnung zu finden. Auch der in der Queerulant_in veröffentlichte Beitrag von Iko Prinz beschreibt die Situation, als Mann mit kleinem Baby große Verunsicherung im öffentlichen Raum hervorzurufen (vgl. Prinz 2015: 7). Die situationsabhängige Wahl verschiedener Ausweise kann also als Präventionsmaßnahme für etwaige Diskriminierungen verstanden werden. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass dem Ergänzungsausweis des DGTI e.V. eine nie vom Deutschen Bundestag umgesetzte Forderung des Europäischen Parlaments zugrunde liegt (vgl. dgti). Unter Punkt 9 der Unterweisung fordert das Europäische Parlament, „die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, Ausweise zu erstellen, die die Transsexuellen auf Wunsch als solche ausweisen und EG-weit anerkannt sind“ (Deutscher Bundestag 1989).

IP2 berichtet von seiner Erfahrung, den Vornamen gesetzlich zurückgezogen zu bekommen. Auch er sieht sich den negativen Auswirkungen der Gesetzeslage ausgesetzt, die bereits in Kapitel 2.2 benannt wurden, und versucht deshalb mithilfe eines gerichtlichen Verfahrens als Elternteil in der Geburtsurkunde des Kindes eingetragen zu werden. Dieses Verfahren beschreibt er als finanziell belastend. Er berichtet sowohl von seiner massiv eingeschränkten Reisefreiheit mit Kind (vgl. IP2, Z. 473ff), wie auch von der Absurdität von einem Staat einen Namen zugewiesen zu bekommen, der noch nie existierte.

„[...] wir haben immer noch den Gerichtsstreit wegen der Geburtsurkunde. Weil ich da als Mutter eingetragen bin, mit meinem alten Vornamen und mit meinem jetzigen Nachnamen. Also ich hab’ ja geheiratet und von meinem Partner den Namen angenommen, das heißt diese Person gab es auch noch nie! Die haben sozusagen eine Mixtur aus allem Möglichen gemacht. Der Name hat also so auch noch nie existiert, das ist total absurd für uns.“ (IP2, Z. 468ff)

Zudem beschreibt er ein Gefühl der Einsamkeit, welches sich in seinem Erleben, in einem Staat zu leben, dessen Politiker*innen die Situation von trans* Menschen als bloße Minderheitenangelegenheit ansehen, begründet.

4.6 Die heteronormative Gesellschaft

Zahlreiche Aussagen der IP beschäftigen sich mit der Tatsache, in Deutschland in einer heteronormativ geprägten Gesellschaft²¹ zu leben, in der von der Norm abweichende Lebensformen wie die gebärender trans* Männer nicht nur unsichtbar sind, sondern auch sanktioniert werden. Zudem führt die in der Gesellschaft fest verankerte Verknüpfung von Schwangerschaft an Weiblichkeit zur Undenkbarkeit männlicher Schwangerschaften und wirkt sich damit auf die geschlechtliche Außenwahrnehmung schwangerer trans* Männer aus:

„Ich hatte immer das Gefühl, dass entweder ich als Mann dastehen kann oder als schwangere Person, aber nie als beides. [...] Es gab zum Beispiel Orte, wo ich in Badehose schwimmen gegangen bin. Wo man diesen gigantischen Bauch eigentlich sehen konnte und wo ich trotzdem einfach als Mann wahrgenommen wurde. Das war total komisch, dass eben dieser andere Teil von mir total fehlte. [...] Und damit halt auch ein Mensch, der nicht gesehen wurde, ein kleiner, der da in meinem Bauch war. Das hat sich eher komisch angefühlt. Es gab auch Situationen wo es mal vorkam, dass die Schwangerschaft gesehen wurde und ich dann als weiblich gelesen wurde. Das hat sich auch nicht gut angefühlt. Aber es gab einfach nicht diese Kombination aus beidem.“ (IP1, Z. 241ff)

Aus den Aussagen beider IP, die die heteronormative Gesellschaft betreffen, lässt sich schlussfolgern, dass gebärende trans* Männer unterschiedliche Sichtbarkeitsbedürfnisse haben. Verspürte IP1 den Wunsch in Gänze als schwangerer Mann wahrgenommen zu werden, rief dies in IP2 eher Angst hervor:

„Also ich hatte total Angst, also letztendlich, wie soll ich sagen, auch in Richtung körperliche Gewalt zu erleben. Auf der Straße oder so. Also so, mit dickem Bauch und als männlich zu erkennen oder so. Also ich hab’ damals auch gesagt, ich würde mich rasieren und ich würde eben nicht versuchen als schwangerer trans* Mann durch [meinen Wohnort] zu gehen, sondern halt möglichst unauffällig, damit ich meine Ruhe hab.“ (IP2, Z. 153ff)

Infolgedessen nahm IP2 die Frühgeburt seines Kindes in gewisser Weise auch als Vorteil wahr, da es gar nicht erst zur Notwendigkeit kam, einen großen Bauch verstecken zu

²¹ Der Begriff Heteronormativität beschreibt ein gesellschaftliches Machtverhältnis, in dem Heterosexualität als Norm naturalisiert wird. Dass dies oft nicht hinterfragt wird, führt dazu, dass jede Abweichung von der Norm als *das Andere* konstruiert und infolgedessen sanktioniert und diskriminiert wird, oder schlichtweg unsichtbar bleibt (vgl. Simbürger 2010: 4).

müssen. Generell lässt sich das Verhältnis von IP2 zur heteronormativen Gesellschaft als ambivalent beschreiben. Steht auf der einen Seite der Wunsch danach, Teil des Mainstreams zu sein, also in gewisser Weise der Wunsch nach Normalität, insbesondere im Vergleich mit anderen Eltern, stehen auf der anderen Seite Unbehagen und Ärger gegenüber einer Gesellschaft, in der er mit seiner Lebensrealität nicht wahrgenommen und beachtet wird (vgl. IP2, Z. 127ff). Das Unwissen über trans* spezifische Problemlagen seitens der heteronormativen Mehrheit wird hier als besonders schmerzhaft erlebt. Insbesondere IP2 weist darauf hin, dass kaum Menschen von dem bis 2011 existenten Sterilisationszwang im TSG wüssten und dass diese, wenn sie davon erfuhren, oft mit großer Empathie und Entrüstung reagierten.

„Gleichzeitig haben wir halt auch die Erfahrung gemacht [...] wie die Gesellschaft eigentlich weiter ist, als die Gesetzeslage. Also dass viele das so akzeptieren, weil Kinderwunsch letztendlich sowas normatives ist, was so viele Leute verstehen können. [...] Aber es ist natürlich auch eine Chance für unser Kind letztendlich, wenn man Leuten erklärt »Wir wollten halt ein Kind, also habe ich meinen Körper halt genutzt dafür.« Wenn man es so platt erklärt, also »Stell dir vor, du hast einen Kinderwunsch und es wäre potenziell möglich, dann machst du's halt.« [...] Das können die Leute irgendwo nachvollziehen. Da ist irgendwo Verständnis. Selbst wenn sie sagen, dass sie es ein bisschen befremdlich finden.“ (IP2, Z. 231ff)

Die Exotisierung und damit einhergehende Konstruktion trans*männlicher schwangerer Körper als abnormal, führt nicht nur zu unangenehmen Gefühlen und diskriminierenden Erfahrungen, wie sie beispielsweise in Kapitel 4.4 beschrieben wurden, sondern auch zu Sorgen, die die Zukunft der eigenen Kinder betreffen:

„Wie wird's unserem Kind in der Schule mal gehen? Ja, oder wird [unser Kind²²] uns irgendwann mal sagen so »Hey, was war das eigentlich für eine absurde Idee?« Wie geht's politisch weiter mit dem Rechtsruck und so, weil das hat ja auf [unser Kind] auch Auswirkungen. In welche Lebenssituation bringt man dann eigentlich so einen Menschen? Und das macht mir schon Sorgen.“ (IP2, Z. 175ff)

Abschließend lässt sich zum einen feststellen, dass gebärende trans* Männer in Deutschland der starke Wunsch nach gesellschaftlicher Aufklärung und Anerkennung trans*männlicher Schwangerschaften und der Lebenssituationen von trans* Menschen verbindet. Zum anderen wird erkennbar, dass ein Unwohlsein mit der eigenen Geschlechtsidentität eher nur in der Rückkopplung mit normativen Vorstellungen von Geschlecht eintritt.

²² Um das Geschlecht d. Kindes und somit die Anonymität der Familie zu wahren, werden hier die Pronomen durch den Einschub [unser Kind] ersetzt.

5. Fazit

Die vorliegende Arbeit erforschte die Lebenswelten gebärender trans* Männer in Deutschland. Aufgrund der spärlichen Forschungslage zum Thema war eine Anknüpfung an bestehende Erkenntnisse nur bedingt möglich, weshalb im Vorfeld eine qualitative Datenerhebung als nötig erachtet wurde. Die erhobenen Daten stammen von zwei Interviews mit zwei trans*männlichen Personen, die in Deutschland nach Umsetzung geschlechtsangleichender Maßnahmen schwanger waren und ein Kind bekommen haben. In den Interviews wurden Fragen zu den Themenbereichen *Wahrnehmung der Gesellschaft von trans*männlichen Schwangerschaften*, *Reaktionen des nahen und weiteren sozialen Umfelds*, *Erfahrungen mit Behörden sowie dem Gesundheitswesen*, *Einfluss der Gesetzeslage* sowie *Gefühle zur eigenen Geschlechtsidentität* gestellt. Die erhobenen Daten wurden mit Hilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring ausgewertet. Die Kategorienbildung erfolgte induktiv, also aus dem Material heraus. Daraus ergaben sich sechs Oberkategorien, die ausgewertet wurden. Die einzelnen Arbeitsschritte der Auswertung, sowie Überlegungen zur Forschungsethik und zum Forschungsdesign wurden dokumentiert und begründet. Der Fragenleitfaden, sowie die Kategorienzusammenfassung hängen der Arbeit an. Die transkribierten Interviews werden aus Datenschutzgründen nur den Prüfer*innen dieser Arbeit zugänglich gemacht, da angenommen werden muss, dass die Forschungszielgruppe zu klein ist, als dass sich bei einer vollständigen Veröffentlichung der Transkripte Rückschlüsse auf die Identität der Befragten verhindern ließen.

Die Ergebnisse der Forschung legen nahe, dass das nahe soziale Umfeld im Allgemeinen eher eine unterstützende Haltung gegenüber schwangeren trans* Männern einnimmt. Die Schwangerschaft und somit auch die Entscheidung zum Kind werden positiv aufgenommen, was auch darin begründet sein kann, dass in einer Gesellschaft, in der beispielsweise in Medizin und Recht Heterosexualität als Norm konstruiert wird, ein Kinderwunsch der Norm entspricht. Bei der Betrachtung des nahen sozialen Umfelds muss jedoch darüber hinaus auch unterschieden werden, wessen Reaktionen und Umgang mit trans*männlicher Schwangerschaft überhaupt untersucht wurden. Es lässt sich feststellen, dass nahestehende Personen, die nicht Teil der queeren Community sind, generell eher nicht ablehnend reagieren, dennoch bezeugen gebärende trans* Männer einen Mangel an Verständnis für die spezifischen Herausforderungen ihrer

Lebenssituation. Dieser Mangel an Verständnis lässt sich in unzureichendem Wissen für trans* spezifische Problemlagen begründen. Es fehlt oft an Verständnis, insbesondere für die Ängste gegenüber dem Gesundheitswesen aufgrund von unangenehmen bis diskriminierenden Behandlungen. In Momenten, in denen dieses Unwissen jedoch durch Aufklärung beseitigt wird, reagiert das nahe soziale Umfeld häufig mit großer Empathie und einer solidarisierenden Haltung. Der Option, auch als trans* Mann schwanger werden zu können, scheint sich nicht nur eine cisgeschlechtlich heterosexuelle Mehrheit nicht bewusst zu sein. Die Befragten drückten verstärkt den Wunsch aus, dass auch mehr Menschen innerhalb der trans* Community über diese Möglichkeit Bescheid wüssten. Unwissen zu trans*männlichen Schwangerschaften lässt sich zum einen auf die Unsichtbarkeit des Themas zurückführen, zum anderen auf die Tatsache, dass es in Deutschland überhaupt erst seit 2011 möglich ist, als Person mit männlichem Personenstand, bzw. als Person, die durch geschlechtsangleichende Maßnahmen männlichem Aussehen innerhalb zweigeschlechtlicher Vorstellungen entspricht, ein Kind zu bekommen. Hierzu ist jedoch ausdrücklich hervorzuheben, dass Menschen, die ihre Geschlechtsidentität als männlich bezeichnen würden, vermutlich schon seit langer Zeit Kinder zur Welt gebracht haben. Sie wurden wahrscheinlich bloß nicht als Männer anerkannt, da die Möglichkeit, sich durch geschlechtsangleichende Maßnahmen wie z.B. eine Hormontherapie, auch äußerlich dem empfundenen Geschlecht anzupassen, erst seit etwa der Mitte des 20. Jahrhunderts existiert. Es ist jedoch zu erwarten, dass trans* männliche Schwangerschaften in Zukunft immer mehr Sichtbarkeit erlangen werden, da zu vermuten ist, dass mehr und mehr trans* Männer diese Option für sich in Anspruch nehmen. Derzeit werden jedoch weder die aktuelle Gesetzeslage, noch das Gesundheitswesen den spezifischen Bedürfnissen gebärender trans* Männer in Deutschland gerecht. Diese Lebensbereiche lassen sich als diejenigen hervorheben, in denen der größte Handlungsbedarf existiert. Zum einen berichten gebärende trans* Männer von massiven Diskriminierungserfahrungen in der gesundheitlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Regionen. Dies unterstreichen auch aktuelle Studien zur gesundheitlichen Situation von trans* Menschen im Allgemeinen. Hier gilt es vor allem, das medizinische Personal angemessener für die besondere Lebenssituation gebärender trans* Männer zu sensibilisieren. Darüber hinaus bedarf es gesetzlicher Änderungen, hinsichtlich der Wahrung der Anerkennung der Geschlechtsidentität der trans* Männer, da die aktuelle Gesetzeslage diese nicht gewährleistet. Es erscheint widersprüchlich, dass die Gesetzeslage in Deutschland zunächst die freie Entfaltung der Persönlichkeit von

trans* Menschen durch die Möglichkeit zur Vornamens- und Personenstandsänderung gewährleistet, diese aber im Falle gebärender trans* Männer mit dem Entzug des geänderten Vornamens und der Eintragung als „Mutter“ in Geburtenregister wieder entzieht. Eine verfassungsrechtliche Änderung dieser Begebenheiten ist jedoch auch an grundsätzliche Auseinandersetzungen mit einem institutionalisierten binären Geschlechtersystem geknüpft. Dies scheint jedoch ein Problem zu sein, das nicht isoliert betrachtet und gelöst werden kann, da es in einen breiten sozialen, kulturellen und politischen Kontext eingebettet ist. Die Forschungsergebnisse dieser Arbeit belegen, dass die starke Verknüpfung von Schwangerschaft an Weiblichkeit im Leben gebärender trans* Männer häufig zu einem Gefühl der Unsichtbarkeit, sowie zu Ängsten hinsichtlich potenzieller Gewalterfahrungen führt. Gerade vor diesem Hintergrund erscheint es nicht verwunderlich, dass gebärende trans* Männer in Deutschland ein starkes Bedürfnis nach Vernetzung und Austausch, insbesondere mit anderen trans* Eltern, verbindet.

Es lässt sich abschließend feststellen, dass trans* Männer in Deutschland, insbesondere nach Abschaffung des Sterilisationszwangs im Transsexuellengesetz im Jahre 2011, entgegen bestehender Herausforderungen, entschlossen ihrem Kinderwunsch nachgehen und dies vermutlich auch in Zukunft vermehrt tun werden. Damit deren Lebenwelten vor allem hinsichtlich der beschriebenen Problemlagen Verbesserungen erfahren, bedarf es maßgeblicher politischer Handlungen, sowie der Bereitschaft insbesondere des Bundesverfassungsgerichtes und des Europäischen Gerichtshofs, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Es benötigt auch eine Zunahme an Sichtbarkeit gebärender trans* Männer und von trans* Eltern im Allgemeinen. In diesem Zusammenhang erscheinen auch eine positivere Berichterstattung, sowie geschlechtersensible mediale Repräsentationen von großer Bedeutung. Und zuletzt bedarf es auch vieler weiterer Forschungsbeiträge, um das Thema auch wissenschaftlich in den Fokus von Sexualitäts- und Reproduktionsdiskursen zu stellen.

6. Literaturverzeichnis

- Alex, A.** (2014) Stop Trans*-Pathologisierung. Berliner Positionen zur internationalen Kampagne. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Amelung, T. R.** (2019) Mehr Gesundheit für trans* Menschen - wo ist Handlungsbedarf? In: A. Naß, S. Rentzsch, J. Rödenbeck, M. Deinbeck, & M. Hartmann (Hg.) Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Gießen: Psychosozial-Verlag, 81-90.
- Arbeitskreis Abstammungsrecht (BMJV)** (2017) Abschlussbericht. Empfehlungen für eine Reform des Abstammungsrechts. Berlin: Bundesanzeiger.
- Bauer, R.** (2017) Donna Haraways Konzept der Situierten Wissen. Wissensproduktion als verkörpert und verortet am Beispiel von Trans*Forschung. In: J. Hoenes & M. Koch (Hg.) Transfer und Interaktion. Wissenschaft und Aktivismus an den Grenzen heteronormativer Zweigeschlechtlichkeit. Oldenburg: BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 23-42.
- Baumgartinger, P. P.** (2017) Trans Studies. Historische, begriffliche und aktivistische Aspekte. Wien: Zaglossus.
- Baumgartinger, P. P.** (2019) Die staatliche Regulierung von Trans. Der Transsexuellen-Erlass in Österreich (1980-2010). Bielefeld: transcript Verlag.
- Bayramoğlu, Y.** (2018) Queere (Un-)Sichtbarkeiten. Die Geschichte der queeren Repräsentationen in der türkischen und deutschen Boulevardpresse. Bielefeld: transcript Verlag.
- Bleibtreu-Ehrenberg, G.** (1984) Der Weibmann. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag GmbH.
- Bundesgerichtshof** (2017) Beschluss vom 6.9.17. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016) Gutachten: Regelungs- und Reformbedarf für transgeschlechtliche Menschen. Berlin.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz** (2019). Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts. Berlin.
- Bundesverband Trans*** (2016) Paradigmenwechsel. Policy Paper Recht des Bundesverbandes Trans* zum Reformbedarf des Rechts in Bezug auf Trans*. Berlin.
- Bundesverband Trans*** (2017) Policy Paper Gesundheit. Trans* Gesundheitsversorgung. Forderungen an die medizinischen Instanzen und an die Politik. Berlin: Bundesverband Trans*.
- Bundesverband Trans*** (2018a) Presseerklärung der Bundesvereinigung Trans*. Bundesverfassungsgericht nimmt Beschwerde von trans* Vater nicht an – „Strukturelle Transfeindlichkeit schadet dem Kindeswohl“. Berlin.
- Bundesverband Trans*** (2018b) Trans* Vater reicht Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein. Berlin: Bundesverband Trans*.
- Bundesverband Trans*** (2019) Stellungnahme der Bundesvereinigung Trans* zum Diskusstheilenwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts. Berlin.
- Czarniak, B.** (2018) Von einem Mann, der auszog, ein Kind zu bekommen. In: A. Tretau (Hg.) Nicht nur Mütter waren schwanger. Münster: edition assemblage.
- de Sutter, P.** (2014) Genetische oder biologische Trans'-Elternschaft: Traum oder Wirklichkeit? In: C. Baltes-Löhr & E. Schneider (Hg.) Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz. Bielefeld: transcript.

- Deutscher Bundestag** (1979) Gesetzentwurf Transsexuellengesetz. Bonn.
- Deutscher Bundestag** (1989) Unterrichtung durch das Europäische Parlament - Entschließung zur Diskriminierung von Transsexuellen. Drucksache 11/5330, 11. Wahlperiode, 05.10.1989. Bonn: Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland.
- Deutsches Institut für Menschenrechte** (2017) Gutachten: Geschlechtervielfalt im Recht. Status quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtervielfalt. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- dgti** (2019) Der neue Ergänzungsausweis der dgti. Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. Abgerufen am 04.09.2019 <https://www.dgti.org/21-dgtihomepage/diedgti>
- Fütty, T. J.** (2019) Gender und Biopolitik. Normative und intersektionale Gewalt gegen Trans* Menschen. Bielefeld: transcript Verlag.
- Franzen, J. & Sauer, A.** (2010) Benachteiligung von Trans* Personen, insbesondere im Arbeitsleben. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Güldenring, A.** (2015) Zur Rolle der Medizin und aktuellen Trans*-Transgesundheitsversorgung in Deutschland. In: Sauer, Arn Thorben M.A. (Hg.) (2015) Gutachten: Begrifflichkeiten, Definitionen und disziplinäre Zugänge zu Trans- und Intergeschlechtlichkeiten. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 31-40.
- Grantel** (2012) Bei Schwangerschaft hört der queere Spaß aber auf. Gedanken und Genörgel einer alternden T****e. Abgerufen am 06.09.2019 <http://grantel.blogspot.eu/bei-schwangerschaft-hort-der-queere-spas-aber-auf/>
- Grigowski, Z.** (2016) Trans* Fiction. Geschlechtliche Selbstverständnisse und Transfeindlichkeit. Münster: UNRAST-Verlag.
- Janssen, J.** (2016) In meinem Namen. Eine trans*/queere Perspektive auf Elternschaft. In: M. Dolderer, H. Holme, C. Jerzak & A.-M. Tietge (Hg.) O Mother, Where Art Thou? (Queer-)Feministische Perspektiven auf Mutterschaft und Mütterlichkeit. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Julien** (2018) Weil die Milch so lecker schmeckt. Langzeitstillen aus transmännlicher Perspektive. In: A. Tretau (Hg.) Nicht nur Mütter waren schwanger. Münster: edition assemblage.
- Keding, A.-M.** (2019) Grußwort. In: A. Naß, S. Rentzsch, J. Rödenbeck, M. Deinbeck & M. Hartmann (Hg.) Empowerment und Selbstwirksamkeit von trans* und intergeschlechtlichen Menschen. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- LesMigraS** (2012) Eine quantitative und qualitative Studie zu Gewalt- und (Mehrfach)Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland. Berlin: LesMigraS Antigewalt- und Antidiskriminierungsbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.
- Light, A. D., Obedin-Maliver, J., Sevelius, J. M., & Kerns, J. L.** (2014). Transgender Men Who Experienced Pregnancy After Female-to-Male Gender Transitioning. In: American College of Obstetricians and Gynecologists (Hg.) Obstetrics & Gynecology (124. Ausgabe, Dezember 2014). Philadelphia, U.S.A.: Lippincott Williams & Wilkins, 1120-1127.
- max** (2018) Sagten sie gerade „er“? Warum ein Mann keine Fehlgeburt haben sollte. In: Tretau, A. (Hg.) Nicht nur Mütter waren schwanger. Münster: edition assemblage.

- Mayring, P.** (2000) Qualitative Inhaltsanalyse. In: F. Breuer, K. Mruck, & C. Ratner (Hg.) Qualitative Research: National, Disciplinary, Methodical and Empirical Examples (Band 1). Berlin: Forum: Qualitative Sozialforschung.
- Mayring, P.** (2002) Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim: Beltz.
- Nichtbinär-Wiki** (2019) Nichtbinär-Wiki. Pronomen. Abgerufen am 06.09.2019 <https://nibi.space/pronomen#xier>
- Ole** (2014) Trans*-Mann kämpft für Anerkennung als Kindesvater. In: Alex, A. (Hg.) Stop Trans*-Pathologisierung. Berliner Positionen zur internationalen Kampagne. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, 62-65.
- Parson, V.** (2019) "Academic says pregnancy is 'masculine' as it's revealed 22 transgender men gave birth in Australia last year", 15.08.2019. Abgerufen am 05.09.2019 <https://www.pinknews.co.uk/2019/08/15/22-transgender-men-gave-birth-in-australia-last-year-pregnancy/>
- Prinz, I.** (2015) Die Quadratur des Bauches – wie du als Mann schwanger wirst, bist, warst und gewesen sein wirst. In: Otterbein, M. (Hg.) Queerulant_in (8. Ausgabe, Juli 2015). Ausgabe zu trans* und Elternschaft. Gießen: Queerulant_in Kollektiv, 6-10.
- Queer Lexikon** (April 2018) Glossar. Queeres Glossar des Queer Lexikons. Abgerufen am 01.09.2019 <https://queer-lexikon.net/category/queer-lexikon/glossar/>
- Queerulant_in** (2015). Glossar. 8. Ausgabe, Juli 2015. Ausgabe zu trans* und Elternschaft. Gießen: Queerulant_in Kollektiv, 52-55.
- Rath, C.** (25. 9 2017) „Transmann muss Mutter sein“ (25.09.2017). Die Tageszeitung. Abgerufen am 03.09.2019 <https://taz.de/Urteil-zu-geschlechtlicher-Elterndefinition/!5450194/>
- Schinkel, A.** (2003) Freundschaft. Freiburg/München: Karl Alber Verlag.
- Simbürger, M.** (2010) Queer Reading. Dekonstruktion von Heteronormativität in *Buffy the Vampire Slayer*. München: AVM Verlag.
- Spiegel Online** (2018) „Transgender gilt nicht mehr als psychische Störung“ (19.06.2018). Spiegel Online. Abgerufen am 07.09.2019 <https://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/who-streicht-transgender-von-liste-der-psychischen-krankheiten-a-1213812.html>
- TransInterQueer e.V.** (2013) Presseerklärung vom 13.9.2013. Stop mit „Väterin“, „Mama-Mann“, „Gebärvater“ in den Medien – Keine Berichterstattung ohne Einwilligung des trans* Vaters. Berlin: TransInterQueer e.V.
- TransInterQueer e.V.** (2015). Trans*Inter*Queer ABC. Berlin: TransInterQueer e.V.
- Trebay, G.** (2008) "He's Pregnant. You're Speechless." (22.06.2008). The New York Times. Abgerufen am 06.09.2019 <https://www.nytimes.com/2008/06/22/fashion/22pregnant.html>
- von Unger, H., Narimani, P. & M'Bayo, R.** (2014) Einleitung. In: H. von Unger, P. Narimani & R. M'Bayo (Hg.) Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 1-3.
- wallace, j.** (2010) The Manly Art of Pregnancy. In: Bornstein, K. & Bergman, S. B. (Hg.) Gender Outlaws. The Next Generation. Berkeley, California, USA: Seal Press, 188-194.
- Wikipedia** (2019). „Transgenialer CSD“. Abgerufen am 16.08.2019 https://de.wikipedia.org/wiki/Transgenialer_CSD

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass die vorliegende Arbeit selbstständig von mir verfasst wurde und dass ich dabei keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher weder gesamt noch in Teilen einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Leipzig, den 08.09.2019